<36634268340019

Das

höhere Schulwesen

des

Königreichs Hannover

seit seiner Organisation im Jahre 1830.

[Von Friedrich Kohlrausch]

Hannover.
Druck von Fr. Culemann.
1855.

Nachdem ein Vierteljahrhundert seit der Organisation des hannoverschen höheren Schulwesens im Jahre 1830 verflossen ist, wird es nicht ohne Interesse sein, eine Vergleichung zwischen dem Zustande, in welchem dasselbe im Anfange dieses Zeitraumes war, und demjenigen anzustellen, in welchem es sich am Schlusse desselben befindet. Es werden dabei auch die Hauptmomente zur Sprache kommen, welche seine äußere und innere Entwicklung in dieser Zeit durchgemacht hat.

Vor der Erlassung eines Prüfungsgesetzes für die zu den akademischen Studien übergehenden Schüler der höheren Schulanstalten waren im Königreiche Hannover 21 bis 22 Schulen, welche ihre Schüler in größerer oder geringerer Anzahl für die Universität vorbereiteten und auch zu derselben entließen. Früher hatten noch mehrere diese Stellung eingenommen; das Recht dazu war keiner verwehrt, welche irgend Mittel und Stoff dazu zu haben glaubte. Die Landesuniversität forderte für die Immatrikulation nur ein Sittenzeugniß.

Aber manche der kleineren gelehrten Anstalten hatten nur 2, andere 3, andere 4 Lehrer für den höheren Unterricht und etwa eben so viel Klassen. Die alten Sprachen bildeten zwar den Stamm des Unterrichts; es wurden auch die üblichen Klassiker gelesen; doch ging man häufig nicht über den Cicero und Virgil, den Homer und Xenophon hinaus, und manche Lehrer, die größtentheils aus dem theologischen Stande hervorgegangen waren, brachten zur Erklärung dieser Schriftsteller nur sehr mäßige philologische

Kenntnisse mit. Hebräisch wurde an vielen dieser Anstalten gar nicht gelehrt, neuere Sprachen und Mathematik eben so wenig; Geschichte und Geographie fanden nur dürftige Berücksichtigung, die deutsche Sprache wurde in veralteter Weise als Nebenfach betrieben. Der öffentlichen Stunden war zum Theil nur eine geringe Zahl, um die Schüler zu nöthigen, bei den schlecht besoldeten Lehrern Privatunterricht zu nehmen. — Wie unvollständig die Vorbereitung vieler Studirenden, die von solchen Schulen zur Universität kamen, gewesen sein wird, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Doch gilt die obige Schilderung hauptsächlich nur von den kleineren Schulen, welche auch nachher in die Reihe der Progymnasien gesetzt sind; eine ehrenvolle Ausnahme machten die meisten Gymnasien in den größeren Städten, welche aus innerem Triebe, von tüchtigen Direktoren geleitet, nach dem Beispiele der besseren Schulen des protestantischen Deutschlands ihre Verfassung und ihren Lehrplan geordnet hatten. Die Zöglinge dieser Schulen, die nachher in den Lehrerstand getreten und zum Theil bis zu den ersten Stellen an den Gymnasien aufgestiegen sind, zeugen für die Tüchtigkeit der Bildung, zu der sie auf der Schule den Grund gelegt hatten. Gleichwohl litten auch viele der besseren Gymnasien an einem Mangel der Lehrerkräfte und eben deshalb an der Unvollständigkeit ihres Unterrichtsplanes; wie denn z. B. Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen oft gar nicht oder sehr dürftig gelehrt wurden. Und ferner fehlte es mehr oder weniger an einer Uebereinstimmung des Systemes der gelehrten Schulen unter einander, da weder ein gemeinsames Ziel durch ein Gesetz über die Reifeprüfung der Schüler, noch eine gemeinsame Schul- und Lehrordnung gegeben war, noch auch eine wissenschaftliche Oberbehörde bestand, welche durch Regelung der Lektionsplane den wünschenswerthen Zusammenhang zwischen den gelehrten Anstalten hätte aufrecht halten können.

Doch lag in diesen formellen Mängeln nicht das größte Uebel. Der freie Lebenstrieb der Anstalten selbst konnte sie ersetzen, ja vielleicht um so ungehinderter sich entwickeln; denn eine gute Schule wird nicht durch Vorschrift und Aufsicht hervorgebracht, sondern durch die Tüchtigkeit und das freudige Zusammenwirken der Lehrer. Aber diese Tüchtigkeit des Lehrerkollegiums muß eben gesichert sein, und dazu fehlte es noch im hannoverschen Lande an den hinreichenden Elementen. Wo ein umsichtiger und wissenschaftlich hochstehender Direktor es verstand, unterstützt von der Ortsbehörde, sein Lehrerkollegium mit tüchtigen Kräften zu vervollständigen, mußte er sie auch im Auslande suchen, da blühte eine vorzügliche Anstalt; wie denn das Oberschulkollegium, wie schon bemerkt ist, mehrere solcher im Anfange seiner Wirksamkeit vorgefunden hat. Allein, wo jenes nicht der Fall war, herrschte auch die traurigste Mittelmäßigkeit. Und wie schwer es selbst den strebsamen Direktoren wurde, tüchtige Lehrer zusammenzubringen, und wie viel deshalb dem Zufalle überlassen bleiben mußte, davon ist der schlagendste Beweis der, daß unter den 113 studirten Lehrern der in den ersten Jahren anerkannten 17 Gymnasien nicht weniger als 39 Nicht-Hannoveraner befindlich waren. Und auch noch in dem ersten Jahrzehend der Wirksamkeit des Oberschulkollegiums mußten noch 12 Lehrer, unter denen 3 Direktoren, aus dem Auslande berufen werden.

Diese Unsicherheit des Zustandes der gelehrten Anstalten des Königreichs, besonders aber die Mangelhaftigkeit der kleineren sogenannten Gymnasien, von denen einige in einem Zustande waren, der gegenwärtig als fabelhaft erscheinen würde, bewog die königliche Regierung, im Jahre 1829 einige durchgreifende Maßregeln zur Regelung des höheren Schulwesens zu treffen. Sie bestanden darin, daß:

1) unter dem 11. September 1829 eine königliche Verordnung über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer und über die zur Er-

reichung dieses Zweckes einzuführenden Maturitätsprüfungen, und

2) unter dem 30. November eine Ministerial-Instruktion zur Ausführung dieser königl. Verordnung erschien, und daß

3) am 4. Juni 1830 ein Oberschulkollegium in Hannover errichtet wurde, welchem durch das königliche Patent vom 2. Juni alle diejenigen Befugnisse beigelegt wurden, „welche der Zweck der oberen Leitung aller höheren Unterrichtsanstalten des Königreichs in sich schließt.“ Dem vorsitzenden Oberschulrathe wurde es insbesondere als General-Inspektor aller gelehrten Schulen zur Pflicht gemacht, durch wiederholte Rundreisen sich und seine Kollegen in beständiger anschaulicher Kenntniß des Zustandes der einzelnen Anstalten und ihrer Lehrer zu erhalten.

Da die nächste Aufgabe für die neu errichtete Behörde darin bestand, die höheren Schulen des Königreichs in die beiden Abtheilungen: vollständige Gymnasien, welche das Recht der Entlassung ihrer Schüler zur Universität haben sollten, und Progymnasien, welche ihre Schüler zum Eintritt in die oberen Klassen eines Gymnasiums vorbereiten, daneben aber die Stelle der Realschulen vertreten sollten, zu klassifiziren, so war es nothwendig, sowohl den faktischen Zustand der einzelnen Schulen, als auch ihre Hülfsmittel für die fernere Ausbildung ihrer Wirksamkeit, kennen zu lernen. Dazu dienten Berichte der Behörden und die Reisen des Generalinspektors in den ersten Jahren. Es fand sich eine sehr grelle Verschiedenheit der innern und äußern Zustände, wie sie schon oben zum Theil angedeutet ist: gelehrte Schulen mit 2, und andere mit 12 und mehr Lehrern, einige mit 900 bis 1000, andere mit mehr als 9000 ₰ Einnahme.

Es wird vielleicht hier am Platze sein, um eine noch bestimmtere Anschauung der faktischen Zustände zu gewähren, eine noch mehr ins Einzelne gehende Uebersicht der Lehrer- und Schülerzahl und der zur Verfügung stehenden Geld-

mittel zu geben; es wird sich daran die dem Oberschulkollegium gestellte Aufgabe, was die äußere Seite der Sache betrifft, einigermaßen ermessen lassen.

Unter den, das Entlassungsrecht zur Universität wirklich noch ausübenden, Anstalten waren:

1 mit 2 Lehrern, 25 Schülern und 900 ℛ Einnahme;

3 mit je 3 Lehrern, je 34, 40 und 50 Schülern, und je 1600, 1700 und 2500 ℛ Einnahme;

3 mit je 4 Lehrern, je 33, 45 und 130 Schülern, und je 1700, 2075 und 2850 ℛ Einnahme;

1 mit 5 Lehrern, 82 Schülern und 3150 ℛ Einnahme;

3 mit 6 Lehrern, je 74, 75 und 90 Schülern, je 4400, 6000 und 4900 ℛ Einnahme;

2 mit 7 Lehrern, je 50 und 60 Schülern, je 5600 und 3300 ℛ Einnahme;

3 mit 8 Lehrern, je 103, 210 und 156 Schülern, je 4900, 5600 und 4200 ℛ Einnahme;

3 mit 10 Lehrern, je 200, 240 und 280 Schülern, je 6000, 6900 und 8577 ℛ Einnahme;

1 mit 15 Lehrern, 280 Schülern und 9662 ℛ Einnahme.

In der Zahl der Lehrer sind nur die Hauptlehrer und von den Hülfslehrern je 2, oder wegen der Unbedeutendheit ihrer Stundenzahl auch je 3, für einen ordentlichen Lehrer gerechnet.

Die Ritterakademie in Lüneburg und das Pädagogium in Ilfeld sind, wegen ihrer ganz verschiedenen Verhältnisse, hier nicht mit aufgeführt.

Wenn die äußeren Verhältnisse der oben klassifizirten Schulen schon in hohem Grade ungleich waren, so war es der innere Zustand nicht weniger. In einem der sog. Gymnasien z. B. wurden in der ersten Klasse der Ion des Euripides, Cicero de officiis und Virgil's Aeneis mit einem Cötus von Schülern gelesen, in welchem 14jäh=

rige mit 24jährigen zusammen saßen, von welchen die jüngsten eben die griechischen Deklinationen und Konjugationen angefangen hatten, während, wie bemerkt, mit den oberen der Jon gelesen wurde. Es war aber auch unter diesen keiner, der die genannten Schriftsteller auch nur erträglich verstanden hätte. In Sekunda war der Julius Cäsar noch viel zu schwer. Von solcher Stufe ging die Skala der Schulleistungen der verschiedenen Anstalten fast durch alle Sprossen der Leiter bis zu solchen des ersten Ranges, die sich mit dem besten, was nachher irgend geleistet ist, messen konnten.

Da war also eine Sichtung nothwendig.

Dreizehn der bisherigen Gymnasien, einschließlich der Ritterakademie und des Pädagogiums, konnten gleich im ersten Jahre als solche anerkannt werden, denen das Recht der Entlassung zur Universität zustehe, wenngleich bei den meisten eine Vermehrung der Geld= und Lehrer=Kräfte bevorwortet werden mußte. Die Anstalten zu Lingen, Meppen, Klausthal wurden im zweiten Jahre, die zu Emden im sechsten, den Gymnasien zugesellt, so daß die Zahl derselben auf 17 stieg.

Man hat früher und später den Gedanken aufgestellt, als hätten nicht so viele vollständige Gymnasien errichtet, die bleibenden dagegen besser ausgestattet werden sollen. Denselben Gedanken haben das Ober=Schulkollegium und das königliche Ministerium ernstlich und vielfach erwogen. Es ist wahr, auf einigen Flecken sind die Gymasien sehr dicht neben einander gestellt. Die beiden Gymnasien in Osnabrück und die in Lingen und Meppen liegen nahe bei einander und haben zum Theil einen kleinen Kreis, der ihnen naturgemäß seine Schüler zusendet. In Ostfriesland möchte ein Gymnasium in Aurich und eine vollständige höhere Bürgerschule in Emden, neben den Progymnasien in Norden und Leer, dem Bedürfnisse der Provinz genügen können. Auch in Beziehung

auf das Gymnasium in Klausthal entstand die ernstlich erwogene Frage, ob für das Bedürfniß des Harzes nicht eine höhere Bürgerschule ausreichend sein würde.

Alle diese Erwägungen sind, wie gesagt, ernstlich geprüft worden, aber die endliche Entscheidung mußte doch für die Beibehaltung der gelehrten Anstalt in Absicht der genannten Schulen ausfallen.

Für Lingen wurde das Versprechen des Königs bei der Aufhebung der dort bestehenden akademischen Anstalt, daß die Stadt dafür ein Gymnasium behalten solle, geltend gemacht, und das königliche Wort mußte um so mehr beachtet werden, als das Gymnasium eine wesentliche Hülfe für den verarmten Ort war.

Das Gymnasium in Meppen, vorzugsweise eine Vorbereitungsschule für katholische Geistliche, war dem Herzogthum Aremberg-Meppen besonders theuer geworden; die Schule hatte eine nicht unbedeutende Dotation an Grundeigenthum und Gerechtsamen, und der Herzog von Aremberg sowohl, als die Stadt Meppen, erklärten sich bereit, dieser Dotation noch etwas hinzuzufügen. Wie es überhaupt hart und schwer ist, eine in einem Boden festgewachsene Institution auszureißen, so schien es auch hier den Behörden hart, eine Bildungsanstalt zum Absterben zu verurtheilen, die lebend und nicht unbesucht bestand. Und zu einer höheren Bürgerschule wäre in Meppen vollends kein Stoff gewesen.

Was die Schule in Emden betrifft, so waren die Gründe für ihre Verwandlung in eine höhere Bürgerschule recht bedeutend und wurden auch den städtischen Behörden dringend vor Augen gelegt. Aber auch hier zeigte sich die Vorliebe für eine gelehrte Anstalt in den städtischen Behörden und im Publikum so stark, daß die Stadt sich entschloß, ohne Anspruch auf eine Beihülfe aus Staatskassen zu machen, die bedeutenden Opfer für die Vervollständigung des Lehrerpersonals von 3 Lehrern auf 7, so wie für die übri-

gen Schulbedürfbedürfnisse aus ihren Mitteln zu bringen, und diese Opfer beliefen sich auf nicht weniger als erforderlichenfalls auf 1700 ₰. Welche Regierung hätte einem solchen Sinne gegenüber die Härte üben mögen, das Bringen solcher Opfer geradezu zu untersagen und der Schule die Rechte des Gymnasiums zu verweigern?

Aehnlich ging die Sache in Klausthal. Die höheren Bergbau-Beamten haben von jeher auf eine gymnasiastische Bildung hohen Werth gelegt und ihre Söhne, wenn sie auch keine akademische Studien machen sollten, nicht nur am lateinischen und griechischen Unterrichte Theil nehmen, sondern auch bis zum vollendeten Gymnasialkursus auf der Schule bleiben lassen. Es wurden daher alle örtlichen Quellen der Kirchen-, der städtischen und der bergamtlichen Kassen aufgeboten, um dem Harze eine gelehrte Anstalt zu erhalten.

Aber es kamen noch andere, mehr aus dem Innern der Sache geschöpfte, Betrachtungen hinzu, welche die königlichen Behörden zu Gunsten der in der Schwebe stehenden Anstalten stimmten. Die großen, mit einem zahlreichen Lehrerkollegium und stark gefüllten Klassen versehenen Anstalten in den größeren Städten haben ihre eigenthümliche starke Seite. Der größere Wetteifer, die in der größeren Lehrerzahl sich häufiger findenden ausgezeichneten Talente, die geistige Anregung der Umgebung, dieses und anderes kann dazu beitragen, die begabteren Schüler kräftig zu treiben und zu einer geistigen Regsamkeit zu führen, wie auf kleineren Anstalten seltener gefunden wird. Aber wie steht es daneben mit der Bildung des Gemüthes und Charakters? Daß sie auch bei manchen Schülern dieser Anstalten gleichen Schritt mit der Ausbildung des Wissens halten kann, besonders wenn die häusliche Erziehung zu Hülfe kommt, versteht sich von selbst; allein verhältnißmäßig ist die Lage für diese Seite der menschlichen Ausbildung nicht eben günstig; die Anreizungen zur Geld- und Zeitverschwendung sind größer,

die äußeren Eindrücke verwirren mehr, als daß sie den Jüngling zur Einkehr in sich selbst führten; der Einfluß des Lehrers ist schwächer, schon weil er sich auf viele vertheilen muß und weil das Ansehn des Lehrerstandes überhaupt mehr in den Schatten tritt. Auch übt die zersetzende und erkältende Kritik hier schon mehr Gewalt. — In der kleinern Stadt ist die Schule die Hauptsache für den Schüler, wie sie meistens auch von Wichtigkeit für die ganze Einwohnerschaft ist. Der Schüler bleibt in seiner jugendlichen Sphäre, in der Lebensluft, die ihm wohlthut. Sein Charakter entwickelt sich naturgemäßer, und ein kräftiger Lehrer hat einen durchgreifenden Einfluß auf das Gemüth und, wenn er zugleich wissenschaftliche Tiefe besitzt, auf das Wissen des Schülers. Die kleinere Anstalt hat also auch ihre eigenthümlichen Vorzüge, und wenn dazu erwogen wird, daß sie oft den einzigen wissenschaftlichen Mittelpunkt für den ganzen Ort bildet, so wird ihre Wichtigkeit für die kleineren Städte nicht gering anzuschlagen sein.

Solche Gründe haben die Behörden bewogen, das Bestehen und die fernere Ausbildung auch der kleineren Gymnasien zu fördern, und der Entschluß hat sich durch den Erfolg bewährt. Die Anstalten, über welche zuerst ein Zweifel bestanden, sind nicht verkümmert; sie haben sich neben den übrigen gehalten und zum Theil sehr gute Frucht getragen. Das Gymnasien in Lingen hat jetzt 120 Schüler, dasjenige in Meppen 112, und diese sind nicht etwa dem Rathsgymnasium und dem Carolinum in Osnabrück entzogen, denn jenes hat 220 Schüler, dieses 143. Die Schülerzahl in Emden beträgt 133, woneben das Gymnasium in Aurich auf mehr als 170 gestiegen ist. Klausthal aber hat in neuerer Zeit durchschnittlich über 200 Schüler gehabt, und gegenwärtig zählt die Prima deren 18, zum Beweise, daß ein vollständiges Gymnasium in Klausthal nicht am unrechten Platze ist.

[Die Progymnasien.] Mühseliger und schwanken-

der ist die Regulirung der Progymnasien gewesen, einestheils, weil sie, mit Ausnahme der Stadtschule zu Goslar, zu geringe Dotationen und die Städte, in welchem sie bestehen, zu schwache Mittel besaßen, um dieselben zu vermehren, anderntheils aber, weil ihre ganze Aufgabe eine unbestimmtere und schwankendere war, als die der gelehrten Anstalten. Diese letzteren hatten, wenigstens nach den damaligen Ansichten, wesentlich nur für die künftig studirenden Schüler zu sorgen und erhielten in dem Maturitäts=Prüfungs=Gesetze ihr bestimmtes Ziel vorgesteckt. Die nicht zu den Studien bestimmten Schüler mußten sich, wenn sie das Gymnasium besuchen wollten, nach dem Lektionsplane desselben fügen, mochten sie auch mit halber Bildung gleich nach der Konfirmation die Schule verlassen. Das Gymnasium war nicht des Bedürfnisses der einzelnen Stadt wegen da, sondern gehörte, wie auch noch jetzt, der ganzen Landschaft an, die ihre studirenden Söhne ihm zuschickte.

Anders die Progymnasien, die recht eigentlich für das Bedürfniß ihres Ortes sorgen und alle Berufsarten umfassen sollen, welche einer über die bloße Volksschule hinausgehenden Bildung bedürfen. Daher mußte ihr Charakter vorwiegend der der Bürgerschule werden. Aber die verschiedenen bürgerlichen Berufsarten haben weniger einen gemeinsamen Charakter und Umfang ihres Unterrichtsbedürfnisses, als die der Studirenden. Für den einen ist die Kenntniß der neueren Sprachen Hauptsache, für den andern eine tüchtige Vorbildung in der wissenschaftlichen Mathematik und in den Naturwissenschaften; und, was das Uebelste ist, es wird den Schülern meistentheils nicht die gehörige Zeit zur ruhigen, naturgemäßen Ausbildung gelassen; die Mehrzahl derselben soll schon bis zur Konfirmation mit ihrer Schulbildung fertig sein; nur einzelne bleiben bis zum vollendeten 16. oder 17. Jahre. Darum sollen denn, nach der gewöhnlichen Meinung der Eltern, mit aller Hast eine

Menge von Fertigkeiten erlangt werden, welche, weil sie keine solide Grundlage erhalten haben, bei der ersten Anwendung auf einen nicht eingelernten Fall ihren Dienst versagen. Der Widerstreit und Wechsel der Forderungen war längere Zeit hindurch um so größer, als die Idee der Bürgerschule noch zu wenig ausgebildet war. Die Progymnasien haben dem Oberschulkollegium verhältnißmäßig viel mehr Mühe und Arbeit gemacht, als die Gymnasien.

Ein nicht unwichtiger Punkt bei ihrer Organisation war auch der Umstand, daß bei der Mehrzahl der Progymnasien die Elementarklassen, die eigentliche Volksschule, mit den oberen Klassen ein Ganzes ausmachten, unter derselben Leitung standen, und daß auch die Lehrer beider Abtheilungen häufig aus der einen in die andere hinübergriffen. Wenn nun aber die Schüler, welche den vollständigen Kursus durch alle Klassen machen sollen, mit der Masse der Volksschüler von unten anfangen müssen, so werden sie zu lange in den unteren Klassen aufgehalten, denn theils die Ueberfüllung dieser Klassen, theils die langsameren Fortschritte der Mehrzahl ihrer Schüler hemmen die fähigeren Schüler, die auch in der Familie rascher gefördert werden, zu sehr. Es kam bald dahin, daß, wo es irgend möglich war, eigene Vorbereitungsklassen für die obere Abtheilung der Schule gebildet wurden, und damit war die Absonderung der höheren Bürgerschule oder des Progymnasiums von der Volksschule, wie sie in neuerer Zeit bei den meisten städtischen Schulen durchgeführt ist, angebahnt.

Das Einzelne der Entwickelung dieser Anstalten kann hier nicht durch die Reihe der Jahre verfolgt werden, die Hauptmomente werden aber im Laufe der weiteren Darstellung hervortreten.

Nachdem die Untersuchung der äußern und innern Verhältnisse der höheren Schulen im Laufe der ersten Jahre dahin geführt hatte, daß die bekannten 17 Gymnasien, einschließlich der Ritterakademie zu Lüneburg und des Pä=

dagogiums in Ilfeld, und die 13 Progymnasien oder höheren Stadtschulen, die noch jetzt zu dem Wirkungskreise des Oberschulkollegiums gehören, als höhere Schulanstalten des Königreichs anerkannt waren, kam es auf den Ausbau der einzelnen Anstalten an, wo derselbe der Verbesserung oder Vervollständigung bedurfte. Wir verfolgen zuerst die äußern Verhältnisse

bis zu dem Jahre 1846. A. Die Gymnasien.

Es war bei manchen Gymnasien von vorn herein sichtbar und wurde bei andern bald erkannt, daß ihre Lehrerkräfte für den zum Theil der Erweiterung bedürftigen Unterricht nicht ausreichten. Wenn es als durchschnittliche Norm angenommen werden kann, daß ein Gymnasium von 6 gesonderten Klassen mit voller Stundenzahl, also, die Nebenstunden im Zeichnen und Gesang mit eingerechnet, mit circa 200 wöchentlichen Stunden, 9 Hauptlehrer und ein paar Hülfslehrer haben muß, wenn die Lehrer bei frischer Kraft erhalten werden sollen, so fanden sich unter den 15 Gymnasien, — die Ritterakademie und das Pädagogium, die stiftungsmäßig nur die drei oberen Klassen hatten, schließen wir von der Berechnung aus, — nur 4, welche diese Zahl erreichten oder darüber hinausgingen, nämlich das Lyceum zu Hannover, das Johanneum in Lüneburg, das Andreanum in Hildesheim und, wenn man die Zahl der Hülfslehrer mit in Betracht zieht, das Gymnasium in Göttingen; von den übrigen hatte 1 nur 3 Hauptlehrer, 1 nur 4, 1 nur 5, 3 nur 6, 2 nur 7, 3 nur 8. Freilich hatten manche derselben auch nur 5 Klassen und konnten, ihrer geringen Schülerzahl wegen, noch manche Kombinationen zweier benachbarten Klassen vornehmen; allein dennoch war ihre Lehrerzahl zu gering und manche Lehrfächer zu karg bedacht; namentlich waren die Fächer der Mathematik und der Naturwissenschaften meistentheils zu wenig selbständig vertreten. Dieser Zweig des Unterrichts mußte zum Theil erst neu begründet, es mußten die disponi-

bel zu machenden Mittel verwendet werden, um überhaupt nur eine Lehrerstelle, wenn auch mit geringem Gehalte, dafür zu dotiren. Dieses reichte anfänglich aus, weil die Stellen mit jungen Männern besetzt wurden; allein, wie diese Lehrer älter wurden und mit Recht mehr Ansprüche machen durften, trat Verlegenheit ein, und noch jetzt ist das Mißverhältniß der äußern Stellung mancher von ihnen, die in die Reihe der Oberlehrer gehören, noch nicht völlig ausgeglichen.

Um theils zu neuen Lehrerstellen, theils zur Verbesserung der zu schlecht dotirten, die Mittel zu beschaffen, mußten alle Hülfsquellen in Fluß gesetzt werden. Als Grundsatz wurde von der Regierung angenommen, und wird noch jetzt festgehalten, daß die Pflicht der Unterhaltung der höheren Schulen zunächst den Patronatbehörden, also bei der Mehrzahl unserer Gymnasien den Städten, in welchen sie bestehen, obliege. Denn wenn auch die Gymnasien nicht allein Orts-, sondern zugleich Provinzial-, ja Landesanstalten genannt werden können, so ist doch auf der andern Seite der Nutzen, den die Städte aus dem Besitze einer höheren Schule für die Bildung ihrer eignen Bürger und für den materiellen Wohlstand derselben ziehen, so groß, daß ihnen wohl zugemuthet werden darf, neben den Einkünften der Anstalten aus frühern Stiftungen, auch aus Kommunal-Mitteln ein Ansehnliches zu ihrer Unterhaltung herzuschießen. Gleichwohl wurde daneben, weil die Gymnasien zugleich ein allgemeines Bedürfniß befriedigen, die Billigkeit anerkannt, wo möglich auch aus Landesmitteln etwas beizutragen, und da als die einzige Quelle dieser Art damals der Haupt-Klosterfond angesehen wurde, so trat dieser in den dringendsten Fällen nach seinen Kräften mit ein. Endlich mochte auch der Theil des Publikums, welcher den nächsten und unmittelbarsten Nutzen aus den höheren Unterrichtsanstalten zog, die Eltern und Angehörigen der Schüler, welche dieselben besuchten, mit herangezogen wer-

den; man führte da, wo bisher gar kein Schulgeld bezahlt war, — freilich nur 1 Gymnasium und 2 Progymnasien, — ein solches ein und erhöhte dasselbe bei einigen andern. Doch mag hier gleich die Bemerkung einen Platz finden, daß verhältnißmäßig gegen andere deutsche Länder, namentlich Sachsen und mehrere Provinzen Preußens, das Schulgeld im hannoverschen Lande von jeher ziemlich hoch stand. Daher konnte aus dieser Quelle nicht so viel Zuschuß geschöpft werden, als man hätte wünschen mögen. Und überhaupt war die Vermehrung der Geldmittel der Gymnasien bis zum Jahre 1846, wo der erste Zuschuß aus der Landeskasse bewilligt wurde, dem Bedürfnisse noch nicht entsprechend.

In diesen ersten 15 Jahren seit der Organisation des höheren Schulwesens nämlich sind aus dem Hauptklosterfond im Ganzen 7082 ℛ𝓉 an neuen dauernden jährlichen Zuschüssen für die 15 Gymnasien, die wir im Auge haben, bewilligt. 350 ℛ𝓉 sind aus Provinzialmitteln, die zur Verfügung der Regierung standen, zugeschossen, und 3900 ℛ𝓉 sind aus örtlichen Mitteln neu hinzugekommen. Das Schulgeld ist, wenn das neu eingeführte Schulgeld, die Erhöhungen desselben und die Vermehrung der Schülerzahl zusammengerechnet werden, etwa um die Jahressumme von 5660 ℛ𝓉 gestiegen. Dieses alles zusammengenommen ergiebt die Jahressumme von 16,992 ℛ𝓉, die am Ende des 15jährigen Zeitraumes für die 15 Gymnasien des Landes mehr verwendet wurde, als vor dem Beginne der Organisation.

Mit Hülfe dieser Mittel war die Zahl der ordentlichen Lehrer von 117 auf 159 gestiegen, die der Hülfslehrer dagegen von 34 auf 32 gesunken, gewiß nicht zum Nachtheile des Unterrichts. Außerdem war eine namhafte Anzahl von Lehrerstellen verbessert. An Klassen hatten die 15 Gymnasien 20 gewonnen.

B. Die Progymnasien.

Wenngleich diese Fortschritte der Gymnasien noch nicht ausreichend waren, so waren sie doch bei weitem größer, als bei den Progymnasien. Hier waren die Mittel der Städte noch viel beschränkter und aus Landesmitteln zuzuschießen war ebenfalls weniger Veranlassung, weil die Anstalten einen streng örtlichen Charakter an sich trugen. Aus dem Haupt-Klosterfond wurde nur ein weniges zugeschossen, für die Progymnasien in Leer und Norden übernahm die Intelligenzkasse in Aurich 205 ℔. Die neuen städtischen Mittel können nicht genau berechnet werden, weil bei den meisten Progymnasien die obere Abtheilung mit den unteren Klassen noch zu einem Ganzen verbunden und weil die Schulrechnung mit in der Kämmereirechnung begriffen war, und weil endlich die Stadtkasse das jedesmalige Defizit deckte. Nur ist zu erwähnen, daß die Stadt Leer zur Begründung einer höheren Stadtschule, nachdem die reformirte Gemeine ihre höhere Schule hatte eingehen lassen, die jährliche Summe von 500 Thlrn. stipulirte, und daß die Stadt Norden für das bestehende Progymnasium 200 ℔ auf ihr jährliches Budget übernahm, was um so mehr anzuerkennen ist, als diese Anstalt nicht städtischen Patronats ist.

Wie viel durch erhöhtes Schulgeld eingekommen, ist ebenfalls nicht zu ermitteln. Als Maßstab des Fortschritts kann nur angegeben werden, daß die Zahl der ordentlichen Lehrer der Progymnasien in den ersten 15 Jahren von 36 auf 49, und die Klassenzahl von 33 auf 40 sich vermehrt hatte.

Bevor nun die weiteren Fortschritte in der äußern Lage des höheren Schulwesens vom Jahre 1846 an verfolgt werden, ist es nöthig, einen Rückblick

auf die innern Verhältnisse

der ersten 15 Jahre zu werfen.

Es konnte in dieser Hinsicht die Frage entstehen, ob nicht eine allgemeine Schulordnung für die höhe-

ren Schulen, Gymnasien und Progymnasien, erforderlich sei und am schnellsten zur Herbeiführung einer Einheit des Systems, zur Richtschnur für die Lehrerkollegien, dienen werde.

Das Ober-Schulkollegium entschied sich gegen die Aufstellung einer solchen allgemeinen Schulordnung. Eine solche kann ja ganz wohl aus wissenschaftlichen Vordersätzen aufgebaut werden; es sind Hülfsmittel genug dazu vorhanden. Das geschriebene Wort kann sich auch gut genug ausnehmen und dennoch unfruchtbar bleiben, weil es nicht auf die gegebenen Zustände paßt. So hier im Lande, wo, weil keine allgemeine Norm und nicht einmal ein Maßstab für die Reife zur Universität Statt fand, die verschiedenartigsten Anstalten vorlagen. — Preußen, welches schon lange, namentlich seit 1808 und 1809, viel Sorgfalt auf die höheren Schul-Anstalten verwendet hat, hat es noch nicht gewagt, eine allgemeine Gymnasialordnung aufzustellen; Baiern, wo man theoretisirte, hat deren schon mehrere gehabt und in kurzer Zeit wieder umgeworfen.

Daher besser, die Elemente zu guten Schulen zu schaffen. Also, was die äußern Hülfsmittel betrifft, dafür zu sorgen, daß die vollständigen Gymnasien die nöthigen Lehrkräfte besitzen, den Unterricht stufenweise seinem Ziele zuzuführen, und hinlängliche Geldmittel, um die Lehrer gegen Nahrungssorgen zu schützen und auch junge Leute von Talent, guter Erziehung und lebendigem Streben zu bewegen, sich dem Lehrerstande zu widmen. Und ferner Veranstaltungen, unfähige, unbrauchbare Lehrer abzuhalten, also eine Prüfungsbehörde und ein Reglement für die Bildung, Prüfung, Probezeit und Anstellung der Schulamts-Kandidaten.

Die Bildung eines tüchtigen Lehrerstandes hat das Ober-Schulkollegium von Anfang an als die Lebensbedingung eines guten Schulwesens, und die Erhaltung des guten Geistes,

des frischen Muthes, der freudigen Hingebung in den Lehrern als den Nerv seiner eigenen Wirksamkeit für dasselbe angesehen, in der Ueberzeugung, daß alle Vorschrift, auch die beste, todt bleibt, wenn sie nicht durch die ausführenden Werkzeuge den Lebenshauch empfängt. Darum, — man glaubt es hier aussprechen zu dürfen; — mögen wohl nicht viele Schulverwaltungen sein, die weniger allgemeine Verordnungen erlassen, ihr Wirken an weniger Formen geknüpft, auch von den Direktoren und Lehrerkollegien weniger Schreibwerk gefordert haben, als die hiesige *).

*) Möge hier gleich die Bemerkung eingeschaltet werden, daß das Ober-Schulkollegium das seltene Glück genossen hat, in dem ganzen Laufe seiner 25jährigen Wirksamkeit in einem so ungetrübten und freundlichen Zusammenwirken seiner Mitglieder zu stehen, als dieses Glück wohl selten einer Behörde zu Theil wird. Die Mitglieder haben, mit Ausnahme des Vorsitzenden, alle zum Theil mehr als einmal gewechselt, aber die Hand der Vorsehung hat es immer so gnädig gefügt, daß das neue Mitglied in den Kreis, in welchen es eintrat, mit Herz und Einsicht paßte und seinen Platz, je nach seinen besonderen Gaben, mit Theilnahme ausfüllte. Es ist in 25 Jahren niemals eine Meinungsverschiedenheit eingetreten, die sich nicht auf dem Wege der ruhigen Verständigung ausgeglichen hätte, ja es ist, so viel der Vorsitzende auch in seinem Gedächtnisse nachsucht, nicht ein Fall vorgekommen, in welchem eine Frage durch Abstimmung hätte entschieden werden müssen. Und was mehr ist, eine gemeinsame Liebe zur Sache, eine lebendige Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Kreises, der hier der Fürsorge geboten wurde, belebte alle Mitglieder und gab ihren Berathungen die Weihe, ohne welche nur äußeres Werk getrieben wird.

Als erste Mitglieder traten am 4. Jan. 1830 zu dem, in sein Vaterland zurückgerufenen, Ober-Schulrathe der Archivrath Pertz und der Kanzleirath von Lüpke, Referent im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, hinzu, welcher letztere auch bald im Ministerium den Vortrag über die höheren Schulangelegenheiten übernahm. Das ist von jener Zeit

Vier Hebel waren es vielmehr, auf welche die Einwirkung der Oberbehörde sich hauptsächlich beschränkte:

1) Die halbjährliche oder jährliche Feststellung der Lektionsplane. Da keine allgemeine Schulordnung erlassen wurde, so war dieses der gebotene Weg der Einwirkung

---

an fast ohne Unterbrechung Prinzip bei Besetzung von einer der Stellen im Ober-Schulkollegium geblieben, daß diese Stelle mit dem Referate über die Schulsachen im Ministerium verbunden sei, und diese Einrichtung hat sich als sehr nützlich erwiesen. Der Referent im Ministerium wird auf diese Weise im Voraus genau mit den vorzutragenden Sachen bekannt, kann mündlich Erläuterungen geben, die zum Theil nur sehr weitläuftig, zum Theil wohl gar nicht, in den schriftlichen Berichten gegeben werden können. Es wird dadurch sehr viel Zeit gespart und der Nerv der Sache, auf welchen es eigentlich ankommt, am Besten zur Geltung gebracht.

Die drei ersten Mitglieder des Ober-Schulkollegiums vereinigten sich bald zu einer Gemeinschaftlichkeit der Ansichten und selbst der persönlichen Freundschaft, welche nicht mit der Auflösung des amtlichen Verhältnisses aufgehört hat.

Im Jahre 1841 wurde der Archivrath Pertz als Oberbibliothekar nach Berlin berufen; in seine Stelle trat der Hofrath Bode, aus der nächsten Umgebung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, unseres jetzigen Allergnädigsten Königs, und als 2 Jahre später leider der Hofrath von Lüpke durch Gesundheits-Rücksichten genöthigt wurde, seine Stellung im Ministerium, so wie im Ober-Schulkollegium, aufzugeben, so wurde der Regierungsrath Bunsen wiederum aus dem geistlichen Ministerium in das Ober-Schulkollegium deputirt; und als im Jahre 1848 die sehr vermehrten Ansprüche an die oberste Schulverwaltung, namentlich auch durch die Organisation der Gymnasien für den Realunterricht, gemacht wurden, so erhielt das Ober-Schulkollegium mit dem Jahre 1849 einen Zuwachs durch ein zweites sachkundiges Mitglied, den zum Schulrath ernannten Direktor Schmalfuß. Das glückliche Verhältniß der Kollegialität setzte sich auch in dem erweiterten Kreise auf die erfreulichste Weise fort, bis die Kollegen den trefflichen, liebenswürdigen Reg.-Rath Bunsen mit

auf die einzelne Schule, um sie in Absicht des Stufenganges des Unterrichts in die nöthige Uebereinstimmung mit den übrigen Gymnasien zu bringen.

2) Die Durchsicht der Maturitäts-Prüfungs-Akten und der schriftlichen Arbeiten der Abiturienten, um zu sehen, ob das Gesetz erfüllt sei, und ob der von der einzelnen Anstalt angelegte Maßstab im Wesentlichen nicht von dem der übrigen abweiche. Denn da jede Verordnung über Leistungen geistiger Art, je nach dem Standpunkte des Auslegenden, ein verschiedenes Verständniß erfahren kann, so konnte nur durch Vergleichung des Maßstabes der einzelnen Anstalten durch ein und dieselbe Behörde eine zu große Ungleichartigkeit verhütet werden. Was heißt eine gute, eine recht gute, eine ziemlich gute Leistung eines abgehenden Schülers in einer Sprache oder Wissenschaft? Wer kann dafür einen absoluten Maßstab angeben? Verschiedenheiten in der Beurtheilung wird es immer geben, es ist nur wichtig, daß sie nicht zu groß werden.

3) Diese beiden, aus der Ferne angewandten, Mittel der Einwirkung auf die Schulen würden häufig den Nerv der

---

dem schmerzlichsten Bedauern durch den Tod aus ihrer Mitte gerissen sahen.

An seine Stelle trat wiederum der ministerielle Referent in Schulsachen, Regierungsrath Küster, der, irren wir nicht, nur mit Bedauern schon nach kurzer Zeit seine liebgewonnene Stellung im Ober-Schulkollegium aufgab, weil seine Beförderung zum General-Sekretair im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ihm nicht erlaubte, dieselbe beizubehalten.

Sein Nachfolger im Ober-Schulkollegium, so wie im Referate über Schulsachen im Ministerium wurde der Regierungsrath Brüel. Die Feder, welche diese Zeilen niederschreibt, spricht hier den aus dem Herzen kommenden Wunsch aus, daß die gern verbundenen Kollegen nicht mögen getrennt werden, bis das natürliche Ziel des Lebens den ältesten unter ihnen abberufen wird.

Sache noch nicht getroffen haben, eben weil sie aus der Ferne geübt wurden, wenn nicht durch die Inspektionsreisen des Vorsitzenden im Ober-Schulkollegium eine fortgesetzte lebendige und anschauliche Kenntniß der einzelnen Anstalten und ihrer Lehrer vermittelt worden wäre. Der Kreis des Königreichs und die Zahl der höheren Schulanstalten haben gerade den angemessenen Umfang, um diese wichtige Maßregel ausführbar und wirksam zu machen. Der General-Inspektor hat sie denn auch in seiner fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit als eine der ernstesten und zugleich erfreulichsten und belebendsten Pflichten seines Amtes mit möglichster Treue durchzuführen gesucht. Er ist in den ersten Jahren, um sich baldmöglichst eine Kenntniß der einzelnen Anstalten zu verschaffen, zu einigen jährlich gereis't, hat aber bald, weil die Zeit nicht ausreichte, seine Reiseordnung so eingerichtet, daß er in dem einen Jahre die nördlich, in dem andern die südlich von Hannover gelegenen Anstalten bereiset und außerdem auf besondere Veranlassung auch außer der Reihe die eine oder die andere Schule besucht hat. Wären nicht einige Jahre überwiegender Kränklichkeit und nothwendiger Badereisen störend dazwischen getreten, so würde die Zahl seiner Reisen noch größer geworden sein; aber auch so hat er deren im Ganzen 76 gemacht und auf derselben 2 Anstalten 14 mal, 5 Anstalten 13 mal, 1 Anstalt 12 mal, 6 Anstalten 11 mal, 7 Anstalten 10 mal, 2 Anstalten 9 mal, 3 Anstalten 7 mal, 1 Anstalt 5 mal, 1 Anstalt 3 mal, 1 Anstalt 2 mal besucht.

Der Schulrath Schmalfuß hat seit seiner Anstellung im Ober-Schulkollegium im Jahre 1849 auch bereits 14 Dienstreisen gemacht, auf welchen derselbe 2 Anstalten 3 mal, 6 Anstalten 2 mal und 5 Anstalten 1 mal besucht hat.

4) Außer diesen regelmäßig wiederkehrenden Gelegenheiten der Einwirkung auf die Schulen war die vierte und in mancher Hinsicht wichtigste die Besetzung der Di-

rektor- und Lehrerstellen, wenn eine Vakanz eingetreten war; denn nicht genug kann es wiederholt werden: Leben und Gedeihen einer Schule hängen an den lebendigen Kräften, die in ihr wirken. Und wiederum ist es auch nicht vorzugsweise das Wissen und Können, welches den einflußreichen Lehrer macht, sondern auf gleicher Höhe mit diesem das Wollen, die sittlich-religiöse Kraft, die Reinheit des Gemüthes und die Natürlichkeit und Klarheit des Blickes. Die Sorge, den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen, ist die erste einer leitenden Schulbehörde. Sie wurde für das Ober-Schulkollegium mehrfach durch die Patronatverhältnisse erschwert, denn unter den Gymnasien waren nur 5 rein königlichen Patronats, bei 4 andern ist die Berechtigung der Regierung eine überwiegende, bei den 8 übrigen stand ihr nur das Bestätigungsrecht zu, und unter den Progymnasien war nur bei zweien das Besetzungsrecht allein in den Händen der königlichen Behörden.

Indeß würde es unrecht sein, zu behaupten, daß aus dieser Theilung des Besetzungsrechtes im Allgemeinen ein Nachtheil für die Anstalten entstanden, und eben so — mit wenigen Ausnahmen — daß von den Patronat-Behörden ein den Anstalten schädlicher Gebrauch von ihrem Rechte gemacht wäre. Vielmehr hat das Ober-Schulkollegium alle Ursache, mit dem Vertrauen, welches diese Behörden ihm bei den Lehrer-Wahlen bewiesen haben, zufrieden zu sein. Sehr oft wurde das Kollegium geradezu gebeten, Kompetenten zu der eröffneten Stelle namhaft zu machen, und wenn dieses nicht im offiziellen Wege geschah, so wurde der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied um Rath gefragt. Und bei diesem Verfahren standen sich die Patronatanstalten sehr gut. Denn das bewiesene Vertrauen und die entschiedene Frage nach den tüchtigsten Männern nöthigte selbstredend zu einer aufrichtigen Erwiederung dieses Vertrauens; und dabei hatten die

Patronatbehörden den großen Vortheil, nicht an die Anciennetät gebunden zu sein, sondern frei, nach ihrer besten Ueberzeugung, gerade den Tüchtigsten für das vorliegende Bedürfniß wählen zu können. Wären alle Schulen königl. Patronats und würden die Lehrerstellen alle von einem Mittelpunkte aus besetzt, so würde es nicht ausbleiben können, daß das Gesetz der Anciennetät mehr oder weniger zu vorwiegender Geltung käme, wobei nicht immer die Sache gewinnt. Auf der andern Seite ist es allerdings für manchen Lehrer hart, daß sein Dienstalter bei der Theilung des Besetzungsrechtes zu wenig in Rechnung gebracht wird und daß er, wenn bei seiner Anstalt zufällig ein schlechtes Fortrücken Statt findet, auch nicht durch Versetzung verbessert werden kann. Die beste Vermittelung wäre allerdings, wenn ein besonderer, für das ganze Land bestimmter, Fonds gebildet würde, um solche Lehrer, die nach treuer Dienstführung in einem gewissen Dienstalter doch nicht befördert werden könnten, an ihren Stellen zu verbessern, selbst wenn sie auch noch in der unteren Hälfte der Anstalt ständen; denn der treue und erfolgreich wirkende Lehrer der Sexta hat an sich das gleiche Verdienst um die Schule, als der der Prima. Allein zu dieser zweck- und naturgemäßen Ausgleichung hat es bis jetzt aus Mangel an ausreichenden Mitteln noch nicht gebracht werden können, nur annäherungsweise ist diese Maßregel mit Hülfe der neueren Zuschüsse aus Landesmitteln, so weit dieselben reichten, ausgeführt worden. Das Ober-Schulkollegium hat nach bestem Vermögen in jedem einzelnen Falle das Wohl der Anstalten und der Einzelnen zu vereinigen gesucht.

Aus der ganzen Darstellung dieser Verhältnisse wird es einleuchtend geworden sein, wie irrig die Ansicht vieler Schulbehörden und Lehrer und fast aller Schulamtskandidaten ist, als hänge es nur vom Ober-Schulkollegium ab, Stellen zu besetzen, Beförderungen und Versetzungen vorzunehmen. Dieser Glaube ist leider sehr verbreitet und

häufige Ursache der peinlichsten Lage der Behörde. Die Akten sind angefüllt von Gesuchen und Wünschen dieser Art, und in zehn Fällen ist kaum einmal die Erfüllung möglich gewesen. Wenn ein Lehrer aus irgend einer Ursache bei einer Anstalt nicht an seinem Platze ist oder zu sein scheint, so verlangt die Lokalbehörde und der Direktor, daß er durch das Ober-Schulkollegium versetzt werden solle. Der unzufriedene Lehrer stellt an das Kollegium dasselbe Verlangen. Der Kandidat will wo möglich gleich nach seiner Prüfung, spätestens nach seinem Probejahre, angestellt sein. Der Lehrer, der mit seinem Gehalte nicht leben kann oder durch Vergleichung mit seinen Altersgenossen findet, daß er zu schlecht stehe, verlangt Verbesserung. Wenn solche Zumuthungen unbegründet sind, so ist es Sache des kalten Geschäftsganges, sie einfach zurückzuweisen; sind sie aber, wie in so vielen Fällen, wohlbegründet und sollten nach dem Bilde einer naturgemäßen Ordnung der Verhältnisse befriedigt werden können, dann hebt das Peinliche und Schmerzliche des Gefühles an, nicht helfen zu können.

Aber die Anstalten königlichen Patronats bieten doch einen ziemlichen Spielraum für den freien Entschluß der Oberbehörde und somit für Verbesserung, Versetzung und Anstellung dar? — Der Gedanke ist nur scheinbar. Die Oberbehörde ist bei diesen Anstalten fast eben so sehr gebunden, als bei den Patronatanstalten. Erstlich hat sie um so mehr die Pflicht, bei Besetzung der Stellen auf das Gewissenhafteste nach der Befähigung zu fragen, weil sonst die königlichen Anstalten hinter den übrigen, wo die Behörde gar nicht nach dem Dienstalter, sondern nach der Tüchtigkeit fragt, im Nachtheil stehen würden; zweitens fordern die Ansichten der Schulkommissionen und Direktoren eine sehr rücksichtsvolle Beachtung; drittens aber tritt hier, wie überall, der Fall ein, daß bei der Eröffnung einer besseren Stelle die ganze Reihe der nachfolgenden Lehrer sich zu einer festen Phalanx zusammenschließt und das Auf-

rücken jedes Einzelnen verlangt; und selbst die über der Lücke stehenden Lehrer nehmen in einer natürlichen und löblichen Theilnahme die Partei ihrer Kollegen, so daß nur die augenfälligste Nothwendigkeit es rechtfertigen kann, das Aufrücken nicht zu gestatten; denn wer da weiß, welch ein unberechenbarer Unterschied darin liegt, ob ein Lehrer mit Freiheit und Freudigkeit des Geistes jeden Morgen vor seine Schüler tritt und ihnen das Beste giebt, was in seiner Seele ist, oder ob er mit gedrücktem Gemüthe und gestörtem Rechtsgefühle an sein Tagewerk geht, weil es nun einmal sein Tagewerk ist, dem wird es eine Gewissenssache sein, ohne die dringendste Nothwendigkeit ein ganzes Lehrerkollegium zu verstimmen. Und selbst der eingeschobene Lehrer wird in der Regel durch die Verstimmung seiner neuen Kollegen für längere Zeit gehemmt werden, so daß er an seiner neuen Stelle nicht leistet, was er an der alten leistete.

Nur zwei Stellen sind es, bei welchen, ihrer besondern Wichtigkeit wegen, von vorn herein die Berechtigung einer ganz freien Wahl der Behörden als Grundsatz festgehalten werden muß, das ist die Stelle des Vorstehers einer Schule und die des zweiten Lehrers, welcher im Verhinderungsfalle die Stelle des Dirigenten vertreten muß. Da muß die Anciennetät ihren Anspruch ganz aufgeben, natürlich bei dem Vorsteher noch mehr als bei dem Stellvertreter. Aber auch bei diesem kommen Eigenschaften in Betracht, die nicht häufig in einer Person vereinigt sind. Wie, um einen Vergleich zu gebrauchen, der kommandirende General einer Armee und der Chef seines Generalstabes außer der Reihe nach ihrer Befähigung zu diesen Posten gewählt werden, ja, wie auch im Civildienste nicht jeder Rath zum Chef eines Kollegiums oder zum Generalsekretair aufsteigen kann, so ist es auch im Schulwesen mit den beiden ersten Stellen zu halten. Die Vereinigung des ausreichenden Wissens mit denjenigen Eigenschaften, die zur

Leitung einer Genossenschaft und einer beweglichen Jugendschaar befähigen, ist selten genug. Und die Aufgabe des Direktors eines Lehrerkollegiums ist noch schwieriger, als die fast jedes andern Geschäftszweiges, denn der Direktor muß zugleich Lehrer im vollen Sinne des Wortes sein; er hat nicht bloß die Vertheilung der Arbeiten unter die übrigen Mitglieder zu treffen und ihre ordentliche Vollbringung zu überwachen, sondern er ist Mitarbeiter im vollen Sinne, muß eben sowohl als die übrigen, Lehrgabe, Methode, Vortrag, Takt in Behandlung der Sache und der Schüler besitzen und ist der stillen und lauten Kritik seiner Kollegen, der Schüler und des Publikums unterworfen, wie der Lehrer der untersten Klasse. Und doch soll er ein geistiges und moralisches Uebergewicht behaupten, soll und kann wenig durch Befehl wirken, sondern dadurch, daß er überall mit gutem Beispiele voran geht und den guten Willen aller seiner Mitarbeiter für das gemeinsame Werk rege zu erhalten weiß. — Es ist in der That keine leichte Sache, ein guter Schuldirektor zu sein!

Stellen wir das Ergebniß des ganzen Kapitels von der Stellenbesetzung bei den Schulen zusammen, so gilt hier fast noch mehr als bei andern Zweigen des öffentlichen Dienstes der Spruch, daß ein jeder der Schmied seines eignen Glückes ist, d. h. daß er vor allem sich auf sich selbst und nicht auf Hülfe von außen verlassen soll. Wer sich selbst empfiehlt, der ist leicht vor Anderen gefördert. Das Ober-Schulkollegium hat fast nur das Mittel der Empfehlung, um den Einzelnen zu fördern. Wer so steht in der Stellung, die er einnimmt, daß jeder, der neben, über und unter ihm steht, seinen Weggang ungern sieht, dem kann das Ober-Schulkollegium und kann sein Direktor leicht eine Stelle anderswo schaffen, sehr schwer aber, wenn Unzufriedenheit in ihm oder über ihm den Wunsch nach Veränderung hervorbringt.

Aber noch höher, als dieser Satz praktischer Lebenser-

fahrung, steht der, daß die beste Schutzwehr gegen Mißmuth und Kleinmuth bei dem Lehrer in der Beschränkung der Ansprüche liegt, welche in unserer Zeit von der großen Mehrzahl an das Leben gemacht werden. Wer nicht von vorn herein Entsagung zu üben entschlossen ist und in der stillen Befriedigung des Bewußtseins, ein treuer Arbeiter in dem großen Weinberge des Herrn zu sein, wo die jungen Reben gezogen, gepflegt, beschnitten und bewässert werden, damit sie dereinst reiche Frucht tragen, wer nicht, sagen wir, in diesem Bewußtsein den Ersatz für Mühe und Arbeit und vielfache Entbehrungen zu finden im Stande ist, der soll lieber vom Lehrerberufe sich entfernt halten. Denn so ist es nun einmal und wird es auch, nach menschlichem Ansehen, bleiben, daß der Lehrerstand — wir schließen den geistlichen mit ein — mit einem bescheidenen äußern Loose zufrieden sein muß. Geistige Leistungen, durch welche nicht unmittelbar ein nach baarer Münze zu berechnender Gewinn erzielt wird, können auch nicht nach Gelde taxirt werden. Nur sollte allerdings der Arbeiter so viel von seinem Lohne haben, daß er nach billigem Maßstabe leben kann, — das ist noch nicht überall der Fall. Was jedoch im hiesigen Lande neuerdings auch für dieses Ziel geschehen ist, wird der fernere Bericht über die Entwicklung des Schulwesens zeigen.

Schließen wir hier nur noch diejenigen Maßregeln an, die gleich in den ersten Jahren für die Heranbildung eines höheren Lehrerstandes ins Leben gerufen wurden. Ein solcher existirte eigentlich noch nicht im hannoverschen Lande. Die einheimischen Lehrer der höheren Schulen waren fast ohne Ausnahme von Haus aus Theologen gewesen, die, obgleich sie zunächst nur ihre Kandidatenjahre im öffentlichen Schulwesen zubringen wollten, doch, ein Theil aus innerm Beruf und Neigung, ein anderer aus Gewohnheit und Entfremdung von den theologischen Studien, im Schulstande geblieben waren. Aber ihre Zahl

hatte doch nicht für das Bedürfniß ausgereicht; ein nicht geringer Theil des hannoverschen Lehrerstandes stammte aus anderen deutschen Provinzen, in denen sich früher ein höherer Lehrerstand gebildet hatte, besonders aus den sächsischen Ländern. Es ist schon oben angegeben worden, wie viele Nichthannoveraner das Ober-Schulkollegium unter den höheren Lehrern des Landes vorfand.

Weil bei einer solchen Rekrutirung des Lehrerstandes aus dem Auslande aber gar zu sehr der Zufall sein oft nachtheiliges Spiel treiben konnte, so lag der Gedanke nahe, die Söhne des eigenen Landes zur Verfolgung des höheren Lehrerberufes zu veranlassen, und die trefflich besetzte philosophische Fakultät in Göttingen bot dazu die beste Pflanzschule dar, ja sie hatte schon eine Reihe tüchtiger Lehrer gezogen, die theils im Amte waren, theils auf Anstellung warteten. Die Namen von Mitscherlich, Dissen, Ottfried Müller — um der älteren Heroen der philosophischen und historischen Wissenschaften nicht zu gedenken, — standen noch in voller Wirksamkeit und leben noch im Andenken unserer Schulmänner mittleren Lebensalters; und Männer wie Dahlmann, die Gebrüder Grimm, Herbart, Thibaut, vertraten die dem Schulmanne unentbehrlichen Hülfswissenschaften. Für die Bildung war die Gelegenheit geboten, ob sie von dem Einzelnen gehörig benutzt worden, ob er überhaupt zum Lehrer geeignet sei, dazu wurde eine Prüfung eingeführt und eine wissenschaftliche Prüfungs-Kommission errichtet, als deren erste Mitglieder die Professoren O. Müller, Dahlmann, Herbart, Jacob Grimm und Thibaut, und für die Prüfung in den Religionskenntnissen der Konsistorial-Rath Lücke ernannt wurden.

Wie sich nun in unserm Lande nach und nach ein Lehrerstand für die höheren Schulen bildete, wie die Zahl der Schulamtskandidaten bald recht groß, zeitweise zu groß wurde; wie wohl selten in einem gleichen Zeitraume so

große Veränderungen in dem Lehrerstande eines Landes vorgegangen sind, als in dem unsrigen, das wird im Laufe der weiteren Erzählung hervortreten, am augenfälligsten aber sich aus den Zahlen ergeben, welche der Uebersicht wegen später zusammengestellt werden sollen.

Hier verfolgen wir zunächst die Veränderungen, die mit dem Jahre 1846 ihren Anfang nehmen.

Der Realunterricht.

Das Jahr 1846 bildet in sofern einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte unseres höheren Schulwesens, als in diesem Jahre der Gedanke an die Wichtigkeit des Realunterrichts, der schon lange in das Bewußtsein der Schulmänner und Schulbehörden getreten war, eine entschiedene, praktische Bedeutung erhielt.

Die ganze Richtung der Zeit auf materielle Bestrebungen, die Fortschritte in den Naturwissenschaften und ihrer Anwendung auf die Gewerbe im größten Umfange, der immer ausgedehntere Verkehr zwischen den Völkern und die großartigen Anstalten, die ihn fördern, alles forderte das heranwachsende Geschlecht zur Theilnahme an diesen Bestrebungen auf. Es wurde immer mehr klar, daß das Land, welches sich diesem Zuge nicht anschließen würde, bald sehr zurückstehen werde. Selbst die Handwerker mußten erkennen, daß es in dem alten Geleise nicht mehr fortgehen könne und daß sie mit einer größeren Rührigkeit auch eine höhere Stufe der Kenntnisse verbinden müßten, als bisher. Die Mathematik, die Naturwissenschaften, die zeichnenden Künste, die neueren Sprachen, als Medium des Verständnisses dessen, was anderwärts erfunden und vervollkommnet wird, so wie als Vermittlerinnen des großen Verkehrs, erhielten eine praktische Bedeutung, wie nie zuvor. Die Länder, in welchen Industrie und Verkehr schon seit längerer Zeit sich entwickelt hatten, besaßen bereits eine bedeutende Zahl von Bildungsanstalten, welche den Zwecken derselben entsprechen; die Rheinlande von der südlichen

Grenze Deutschlands bis zu den Niederlanden, ferner Würtemberg, Sachsen, mehrere preußische Provinzen, hatten höhere und mittlere Bürgerschulen, Realschulen, Realgymnasien. Hannover, das vorwiegend Ackerbau treibende Land, hatte deren fast gar nicht. Mit wenigen Ausnahmen in der Hauptstadt und in Lüneburg waren diejenigen Schüler, die einer über die Volksschule hinausgehenden Bildung für ihren Lebensberuf bedurften, ohne akademische Studien machen zu wollen, auf die Gymnasien in den größeren und mittleren Städten hingewiesen, die Gymnasien aber hatten mit ihrer nächsten Aufgabe so viel zu thun, daß sie dem speziellen Bedürfnisse solcher Schüler wenig Zeit und Aufmerksamkeit widmen konnten. Sie mußten es darauf ankommen lassen, was der einzelne Schüler dieser Art mit dem Bruchstücke von Bildung, welches er bis zu seinem 15. oder höchstens 16. Jahre aus der Schule mitnehmen konnte, anzufangen wissen werde.

Das Leben läßt sich aber nicht abweisen; das Verlangen nach einer mehr praktischen Richtung der höheren Schulen und einer Abkürzung des Bildungs-Prozesses für die Schüler, die nun einmal früher in das praktische Leben eintreten müssen, wurde immer dringender. Die Stimmen gegen das ausschließliche Erlernen der alten Sprachen wurden immer lauter, sie drohten, im Mißverständnisse der verschiedenartigsten Zwecke der gelehrten und der praktischen Bildung, sogar dem gymnasialischen Unterrichte gefährlich zu werden; denn wenn ein Gedanke, der in einer gewissen Beschränkung seine volle Berechtigung hat, einmal überlaut und kräftig wird, so tritt er über seine Grenze hinaus und nimmt den gefährlichen Charakter einer allgemeinen Wahrheit in Anspruch. Die Lehrer selbst mußten es täglich fühlen, daß sie einem Drittel, der Hälfte, ja hier und da zwei Drittheilen ihrer Schüler nicht vollständig gerecht werden konnten und mit ihnen Uebungen vornahmen, die auf halbem Wege stehen

bleiben mußten, und darüber andere versäumten, welche ihnen nothwendiger gewesen wären.

Es giebt Gedanken, über welche sich vom theoretischen Standpunkte aus nach zwei Seiten hin mit fast gleichem Rechte streiten läßt; dahin gehört auch der über den Vorzug des humanistischen Unterrichts selbst für den, der nicht studiren, aber doch seinen Antheil an der höheren Bildung der Zeit gewinnen will. Wer noch die Zeiten des alten guten Bürgerthums im Gedächtnisse hat, wo der Kaufmanns- und wohlhabende Handwerkersohn sein Latein bis in die Secunda hin mit Eifer als den Mittelpunkt seiner ganzen Schulbildung betrieb, in dem einfachen Ideenkreise, welcher dem damaligen Leben genügte, verblieb, seinen Charakter eben so einfach und einheitlich ausbildete und nachher als Senator, Bezirksvorsteher, Bauherr, Kämmerer, mit gesundem Blicke und natürlicher Urtheilskraft rechtschaffen das Wohl seiner Vaterstadt fördern half, — ein solcher verwirft das Vielerlei des jetzigen Unterrichts im Allgemeinen und die Richtung des Realunterrichts auf das frühe Abrichten für die Geschäfte des Lebens im Besondern. Wer dagegen die möglichst frühe und möglichst gewandte Brauchbarkeit oben anstellt, der wird, selbst für den Staatsmann in höherer Stellung, den langen und mühsamen Weg der humanistischen Bildung für eine Pedanterie der Zopfzeit ansehen, wie vielmehr für den Mann des Erwerbes und der Theilnahme an dem, was jetzt die Welt am stärksten bewegt. Aber der erste wird seine gute alte Zeit nicht dadurch herstellen, daß er alle Bürgersöhne in die lateinische Schule schickt; sie lassen sich eben nicht schicken. Die Zeit schreitet unaufhaltsam weiter und giebt ihre Gebote, die bis zu einem gewissen Grade unabweisbar sind.

Der über den Bewegungen stehende Staatsmann und Pädagoge, welche beide in der Gesinnung mit dem das Alte festhaltenden Ehrenmanne einig sind und die Gefahr sehen, welche aus dem unruhigen, eigensüchtigen Treiben

der materiellen Richtung dem inneren Kerne des Gemeinwesens drohen, sie müssen es sich doch auch gestehen, daß die Schule nicht die Gewalt hat, die alte Einfachheit herzustellen, und halten es daher für ihre dringendste Aufgabe, die Mitte zwischen den beiden entgegenstehenden Ansichten zu suchen. Diese Aufgabe ist allerdings recht schwer, weil es auf so viele Einzelheiten ankommt, bei welchen zum Theil erst die Erfahrung die Gewißheit des Gelingens geben kann.

In unserm Vaterlande hat die Sache folgenden Weg genommen:

Der einfachste Gedanke, die Realschulen von den Gymnasien gänzlich zu sondern, war nur in der Hauptstadt durchzuführen. Wir haben nicht so große Fabrik- und Handelsstädte, in welchen sich die Sache von selbst macht; unsere Städte müssen entweder ihr Gymnasium aufgeben oder auf den Gedanken einer selbständigen höheren Real- oder Bürgerschule verzichten; denn es fehlen zu beiden Anstalten neben einander sowohl die hinreichenden Mittel, als der hinreichende Stoff, nämlich die Schülerzahl. Eine vollständige höhere Bürgerschule bedarf eben sowohl 6 gesonderter Klassen, als das Gymnasium, und wenn sie sich ihre Schüler von unten auf selbst zuziehen will, so bedarf sie auch noch einiger Vorbereitungsklassen. Ihr Lehrerkollegium wird fast aus eben so vielen Köpfen bestehen müssen, als das des Gymnasiums von 6 einfachen Klassen, und wenn auch unter den Lehrern der höheren Bürgerschule einige mehr sind, die keine akademischen Studien gemacht haben, so müssen sie doch eine tüchtige Bildung besitzen und so besoldet werden, daß sie das Leben von Männern führen können, die mit gesammelter Geisteskraft wirken müssen. Der Direktor einer höheren Bürgerschule muß in seiner Gesammtbildung auf derselben Höhe stehen, wie der des Gymnasiums, wenn auch seine Hauptfächer nicht in der alten, sondern in dem Kreise der neueren Philologie

oder in dem der Mathematik und der Naturwissenschaften liegen. Die Sammlungen der Unterrichtsmittel werden nicht geringer sein dürfen, als die des Gymnasiums, vielmehr wird die Kostbarkeit der naturwissenschaftlichen Werke und Sammlungen einen größeren Aufwand erfordern. Die Kosten der höheren Bürgerschule, welche in ihrer Art dem Gymnasium gleich stehen soll, werden wenig geringer sein, als die der vollständigen gelehrten Schule. Wie sollen sie in einer Stadt von weniger als 30- bis 40,000 Einwohnern für zwei solcher Anstalten, ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule, zusammengebracht werden? Schon das Schulgeld, welches die eine bezieht, entgeht der andern.

Sonach war der Gedanke von selbst gegeben, daß die Zwecke der Realbildung mit denen des Gymnasiums in die möglichst beste Verbindung gebracht werden möchten.

Zunächst erschien es als ein Vortheil, daß die Grundlagen beider Bildungswege ein und dieselben sind, daß also die Vorbereitungs- und die beiden untersten Klassen, Quinta und Sexta, von allen Schülern gleichmäßig benutzt werden können. Die Elementarkenntnisse für alle Unterrichtszweige sind die gleichen, und nur die eine Frage konnte Zweifel erregen, ob auch für die Realisten das Erlernen der Elemente der lateinischen Sprache erforderlich sei. Diese vielfach besprochene und verschieden beantwortete Frage hat sich, wir zögern nicht es auszusprechen, zum Besten der Sache, bei uns kurzweg durch die Nothwendigkeit entschieden. Sollten Gymnasialschüler und Realisten möglichst lange zusammen unterrichtet, sollten Lehrerkräfte gespart werden, sollte eine einheitliche Leitung des Ganzen und ein gegenseitiges Eingreifen der Lehrer beider Abtheilungen aus der einen in die andere einigermaßen einen festen Boden haben, so mußten die Schüler mindestens bis zur Quarta ungetrennt bleiben; und sollte die lateinische Sprache nicht als angeflicktes Außenwerk für die Realisten ohne Einfluß auf ihr Sprachbewußtsein und ihre logisch-grammatische

Entwicklung sein, so mußte dieselbe in den beiden untersten Klassen in ernster grammatischer Weise getrieben und auch in den eigentlichen Realklassen, wenn auch mit geringerem Zeit= und Kraftaufwande, noch fortgelehrt werden. Dadurch ist die lateinische Sprache in unserm Realunterrichte zu dem Range eines wesentlichen Bildungsmittels gekommen, und wir hoffen, daß der Erfolg diese Wendung der Sache als eine glückliche erweisen wird.

Wenn nun von Quarta an drei Realklassen bei den größeren, zwei bei den kleineren Gymnasien und der kleineren Schülerzahl mit hinlänglich langen Kursen durchgeführt werden und die Realschüler dieselben bis zum vollendeten 16. oder 17. Jahre durchmachen, so kann, bei übrigens gutem Unterrichte, das Ziel der höheren Bürgerschule erreicht werden. Die Vermehrung der Lehrerkräfte wird sich auf 3 bis 4 bei den größeren, auf 2 bis 3 bei den kleineren, beschränken lassen, während die abgesonderte höhere Bürgerschule 6 bis 8, außer dem Direktor, erfordert hätte.

So die Berechnung der äußeren Vortheile. Noch höher jedoch können die inneren angeschlagen werden. Es ist schon oben angedeutet worden, wie schwierig das Amt eines Schul=Direktors ist und wie selten die ganz dazu geeigneten Männer gefunden werden. Schon aus diesem Grunde ist es als ein Vortheil anzusehen, weniger Direktoren nöthig zu haben. Es werden deren leichter 16 für das Königreich Hannover gefunden werden, als 24, wenn etwa 8 unabhängige höhere Bürgerschulen im Lande wären. Derselbe Fall tritt mit den Lehrern ein. Je größer die Zahl derselben für einen gewissen Bezirk, desto mehr Wahrscheinlichkeit, daß die Mittelmäßigkeit überwiegend wird.

Aber die humanistisch gebildeten Direktoren werden leicht, sich selber unbewußt, den gelehrten Theil der Schule bevorzugen, oft nicht einmal das rechte Verständniß und die rechte Würdigung des Realunterrichts besitzen? — Die Möglichkeit ist nicht abzuläugnen, aber die Erfahrung bezeugt, daß

unsere Direktoren die Bedeutung der realen Abtheilung sehr wohl gefaßt haben und recht hoch anschlagen; daß sie derselben gute Lehrer zuwenden und den humanistisch gebildeten Lehrern zumuthen, auch in den Realklassen in denjenigen Gegenständen Unterricht zu ertheilen, welche weniger die Fachbildung, als die allgemeine menschliche Ausbildung zum Zwecke haben, wie Religion, Geschichte, deutsche Sprache und Literatur und lateinische Sprache, so weit dieselbe noch in den Realklassen gelehrt wird. Die Direktoren werden nicht nach dem Maße ihrer philologischen Kenntnisse ausgewählt, — diese bilden nur den Maßstab für ihre Lehrerfähigkeit, — sondern nach ihrem ganzen geistigen Standpunkte, ihrer religiösen und sittlichen Zuverlässigkeit, nach ihrer Charakterreife und Urtheilskraft, nach ihrer pädagogischen Einsicht und Erfahrung. Männer, die in diesen Beziehungen zur Leitung einer großen Unterrichts- und Erziehungsanstalt befähigt sind, werden die Mittel zur tüchtigen Ausbildung auch derjenigen Schüler, die in die wichtigern Berufsarten der bürgerlichen Thätigkeit einzugreifen bestimmt sind, in ihrer Art eben so hoch anschlagen, als derer, die künftig im Dienste des Staates und der Kirche im engeren Sinne wirken sollen. Und für die Vertretung derjenigen Fächer, in welchen die Gymnasial-Direktoren in der Regel weniger Sachkenner sind, für Mathematik und Naturwissenschaften und neuere Sprachen hat das Gymnasium eigne Vertreter, von welchen die geübteren sowohl in den oberen Gymnasial- als Realklassen ihr Fach zu lehren haben.

Zu läugnen ist es zwar nicht, daß unter den humanistisch gebildeten Lehrern noch einzelne sind, welche die Realklassen als einen dem Gymnasium angehängten Ballast betrachten und ungern in dieselben eingreifen wollen; aber es sind auch wirklich nur noch einzelne; ihre Zahl nimmt immer mehr ab, so wie die Einsicht in die Bedeutung des Realunterrichts steigt und die Lehrer der Realabtheilung

ihre wissenschaftliche und praktische Ebenbürtigkeit immer mehr bethätigen. Und von diesen Ausnahmen abgesehen ist die Vereinigung beider Richtungen in einer organisch verbundenen Anstalt gerade dadurch so wohlthätig, daß der mehr auf das Ideale gerichtete Geist der humanistischen Bildung die Realschule vor dem Versinken in den platten Materialismus bewahrt, der praktische Sinn der Reallehrer aber, die oft einseitig in theoretische Abstraktion und Formalismus sich verlierende Philologie erinnert, daß die Jugend auch für das Leben gebildet werden soll.

Wir haben noch keine Ursache gehabt, es zu bereuen oder uns darüber zu betrüben, daß die ganze Lage des hannoverschen Schulwesens es mit sich gebracht hat, mit der Mehrzahl unserer gelehrten Schulen auch Realklassen zu verbinden.

Die Ausführung nun dieser Erweiterung der Gymnasien ist zuerst im Kleinen angefangen, dann aber bald im größeren Maßstabe weiter geführt. Das immer lauter werdende Bedürfniß brachte einige Gymnasien dazu, für die nichtstudirenden Schüler der mittleren Klassen, wo die griechische Sprache begonnen wurde, einen Nebenunterricht neben den griechischen Stunden einzurichten; denn daß man die ihrem Abgange nicht mehr fern stehenden Schüler auch noch mit den Anfangsgründen der griechischen Sprache nicht wohl behelligen dürfe, fiel in die Augen.

Bald erkannte man aber, daß dieses noch nicht ausreiche und daß die steigenden Forderungen der Zeit an die mathematischen, naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Kenntnisse der Techniker, Fabrikanten, Kaufleute u. s. w. sich nicht in den paar Nebenstunden neben dem Griechischen befriedigen ließen. Man verlangte nach größerer Selbstständigkeit des Realunterrichts. Diese konnte nicht ohne mehr Lehrer und neue Mittel zu deren Unterhaltung beschafft werden. Das Bedürfniß war nicht mehr lokal, sondern hatte einen allgemeinen Charakter erlangt, und diese

Erkenntniß bewirkte, daß im Jahre 1846 die königliche Regierung bei der allgemeinen Ständeversammlung den Antrag auf einen Zuschuß aus Landesmitteln zur Förderung des Realunterrichts machte. Die Bereitwilligkeit war vorhanden, es wurden 5000 ℳ jährlich bewilligt und mit ihrer Hülfe wurde das Werk einer weiteren Ausbildung des Realunterrichts begonnen.

Die Bahn zur Anerkennung des Gedankens, daß die Angelegenheiten des höheren Schulwesens eine allgemeine Landessache seien, welche die Unterstützung aus Landesmitteln so weit in Anspruch nehmen dürften, als die örtlichen Kräfte und die des allgemeinen Klosterfonds nicht ausreichten, war gebrochen und erweckte bald weitere Wünsche; denn es waren noch andere Bedürfnisse im Kreise des höheren Schulwesens, die sich immer dringender herausstellten.

Obenan stand die Erkenntniß, daß die Gehälter der Lehrer an den Gymnasien und Progymnasien der Mehrzahl nach unzureichend seien. Abgesehen davon, daß sie aus einer Zeit herstammten, wo die Lebensbedürfnisse wohlfeiler waren und wo man dem Lehrer nicht so viel Arbeit in der öffentlichen Schule zumuthete, damit er sich durch Privatunterricht einen Theil seines Unterhalts verdienen könnte, kam in unserm Lande noch ein besonderer Umstand hinzu. Seit der Organisation des höheren Schulwesens nämlich waren schon eine nicht unbedeutende Anzahl neuer Stellen errichtet und mit jungen Männern besetzt, die als Anfänger mit geringem Gehalte zufrieden waren. Ungewöhnlich viele ältere Lehrer waren abgegangen; man konnte den gesammten Lehrerstand des Landes verhältnißmäßig einen jungen nennen. Die Männer wurden älter, verheiratheten sich, bekamen Familie, und nun stiegen ihre Bedürfnisse in schnell zunehmender Progression. Die Summe, die vor 10 Jahren genügt hatte, ein Lehrerkollegium zur Zufriedenheit jedes Einzelnen zu unterhalten, wurde mit jedem Jahre unzureichender. Der Abfluß, der früher viele

Lehrer in's Pfarramt führte, war auch geringer geworden. Die vielen, zum großen Theile wohlbegründeten, Klagen, die Vergleichung der für das Leben nothwendigen Ausgaben mit der Einnahme, die Vergleichung des Lehrerstandes mit den übrigen Dienern des öffentlichen Wesens, legten das Mißverhältniß, welches wirklich vorhanden war, zu Tage, und die Stimmung der Regierung, wie der Stände, zeigte sich der Berücksichtigung eines Antrages auf einen öffentlichen Zuschuß zur Verbesserung der Lehrergehälter günstig.

Aehnlich war es mit einem ferneren recht dringenden Bedürfnisse. Der Mangel an ausreichenden Geldmitteln hatte es mit sich gebracht, daß man die Direktoren und Lehrer auf ihren Stellen sich ausleben ließ, weil man die Kosten einer Pension und zugleich eines neuen Gehaltes nicht zu beschaffen wußte. Daher so manche Lähmung der einen und andern Anstalt. Das Leben des Lehrers ist ein sehr aufreibendes; wenn die Stunde schlägt, so muß er, wenn auch mit halbem Krankheitsgefühle, in seine Klasse und muß seine geistigen und körperlichen Kräfte so lange aufstacheln, bis er auf der Höhe ist, die ihn zum Herrn seines Gegenstandes und seiner Schüler macht; denn bleibt er unter diesem Punkte, so können die Schüler leicht seiner Herr werden. Bei vielen andern Geschäften läßt sich die anstrengendere Arbeit auf eine kräftigere Stunde verlegen; der Lehrer muß stets als ganzer Mann auf seinem Platze sein. Dazu nicht gar selten Veranlassung zum Verdruß, dazu vielleicht häusliche Sorgen, dazu endlich die sehr lästigen Korrekturen. Der Lehrer wird in der Regel früher alt, als die Arbeiter anderer, etwa auf gleicher Stufe stehender Stände. Und wenn auch bei Manchem der Körper noch aushält, so ist doch der Geist der lebhaften Jugend, die Frische und Energie verlangt, nicht mehr gewachsen; es kommt der Augenblick, bei manchem Lehrer nicht erst im hohen Alter, wo man erkennen muß, daß er nun nicht

mehr nützt, daß er bei dem besten Willen sogar schadet. Da müßte er in Ruhe versetzt werden können, und zwar ehrenvoll, wenn er treu seine Pflicht erfüllt hat, und mit ausreichender Pension, damit er nicht nach saurem Tagewerk am Abend seines Lebens darben muß. Aber woher die Mittel für seinen Nachfolger nehmen, wenn der größte Theil seines Einkommens ihm als Ruhegehalt bleiben muß? Es ist wohl kaum ein Stand im Staate, welcher einen so ansehnlichen Pensionsfond haben müßte, als der Lehrerstand. In andern kollegialischen Verhältnissen überträgt der junge und rüstige Mann den schwachen Kollegen mit, den Lehrer, so lange er im Amte ist, kann keiner in seiner Stellung vor den Schülern stützen, er muß selbst der Mann sein. — Die Regierung machte sich gefaßt, den Ständen einen Antrag auf Bildung eines allgemeinen Pensionsfonds für emeritirte Lehrer vorzulegen.

Auch die Sorge für die körperlichen Uebungen der Schüler hatte Geltung gewonnen. Sie waren bei den meisten Anstalten durch den guten Willen der Lehrer eingerichtet und fortgeführt worden, allein theils fehlte es an hinreichenden Geräthschaften, theils an der Belebung der Uebungen durch technisch gebildete Lehrer; auch konnte man den aufsichtführenden Lehrern nicht zumuthen, ihre schon sehr in Anspruch genommene Zeit ohne alle Vergütung dauernd diesem Nebengeschäfte zu widmen. Zur Vervollständigung der Apparate, zur Besoldung einiger Musterlehrer für das ganze Land, welche abwechselnd einen Kreis von Anstalten bereisen, die Turnplätze einrichten, die Vorturner einüben sollten; endlich zur Remunerirung derjenigen Anstaltslehrer, die sich der Leitung und Aufsicht bei den Turnübungen widmen wollten, beschloß die Regierung einen Antrag auf eine ständische Bewilligung an die nächste Versammlung zu bringen, welche ebenfalls um Vermehrung des Realunterrichtsfonds angegangen werden sollte,

weil die Unzulänglichkeit der ersten Bewilligung sich schon gezeigt hatte.

Diese wohlwollende Ansicht der königlichen Regierung, Leben, Eifer und Fortschritt im Kreise des öffentlichen Unterrichts zu fördern, fand in der allgemeinen Ständeversammlung eine günstige Aufnahme, und so wurde im Jahre 1848 der Realunterrichts-Fond von 5000 auf 13,000 ₰ vermehrt; es wurde die jährliche Summe von 4000 ₰ für einen Lehrerpensionsfond, von 800 ₰ für den Turnunterricht, nebst einer einmaligen Dispositionssumme von 2500 ₰ zur Einrichtung der Turnplätze bewilligt. Endlich waren auch 12,000 ₰ zu Gehaltsverbesserungen der Lehrer der höheren Schulanstalten von der königlichen Regierung beantragt; durch eine Meinungsverschiedenheit der beiden Kammern wurde diese Summe zunächst auf die Hälfte herabgesetzt, obwohl die Dringlichkeit der Sache nicht verkannt wurde; und eben diese Dringlichkeit bewirkte auch, daß im im Jahre 1852 die zweite Hälfte nachbewilligt wurde, so daß der Gehalts-Verbesserungsfond auf 12,000 ₰ stieg.

Durch diese Bewilligungen aus der Landeskasse wurden die Mittel des höhern Unterrichts um jährlich 29,800 ₰ und eine einmalige Dispositionssumme von 2500 ₰ vermehrt, und indem bei allen diesen Gewährungen der Grundsatz festgehalten war, daß in erster Reihe die Städte, in welchen sich eine höhere Schule befinde, zur Beschaffung der nothwendigen Unterhaltungsmittel derselben verpflichtet sein und die Landesmittel nur zur Aushülfe dabei dienen sollten, war die Handhabe gegeben, auch die örtlichen Kräfte noch mehr zur Verbesserung des höheren Schulwesens heranzuziehen; — was freilich, um dieses sogleich hier zu bemerken, wegen der Mittellosigkeit der meisten, besonders mittleren und kleineren, Städte des Landes von keinem großen Erfolge gewesen ist.

Ehe die Reihe der neuen Zuschüsse für das höhere Schulwesen geschlossen wird, ist noch einer Hülfsquelle für das-

selbe zu gedenken, die im Jahre 1849, wiewohl mit der Verminderung der zur Universität entlassenden Anstalten um eine, eröffnet wurde, nämlich der Aufhebung der Ritterakademie in Lüneburg. Diese Anstalt war, ungeachtet wiederholter Versuche sie zu heben und ihr einen, dem Aufwande für ihre Unterhaltung entsprechenden, Wirkungskreis zu verschaffen, so unbedeutend geblieben, daß sie, bei 8 Hauptlehrern und 2 Hülfslehrern im Jahre 1848 nur noch 13 Schüler zählte. Die Lüneburgsche Ritterschaft selbst, welche unter landesherrlicher Oberaufsicht das Patronat über die Anstalt übte, erkannte die Schwierigkeiten der Aufrechthaltung derselben; der König Ernst August gab seine Einwilligung zur Aufhebung derselben gegen vollständige Entschädigung der Ritterschaft für die von derselben besessenen Rechte, und nachdem diese geleistet war, wurde das übrige Vermögen mit dem Hauptklosterfond vereinigt. Dieser mußte alle auf dem Fond der Ritterakademie ruhenden Gehälter, und so auch die der vorhandenen Lehrer, übernehmen. Diese selbst wurden anderen Anstalten, wo eine Hülfe besonders noth that, zugewiesen und nur ein Theil ihres Gehaltes dem Fond dieser Anstalten zugemuthet. Auf solche Weise sind von den Einkünften der Ritterakademie dem höheren Schulwesen des Königreichs gegenwärtig noch 4250 ℛ︎ zugewachsen.

Mit Hülfe aller dieser Zuflüsse ist in den letzten 8 Jahren, zwar nicht die Zahl der höheren Schulen vermehrt, — vielmehr ist dieselbe von 30 auf 29 zurückgegangen, — wohl aber sind die Klassen im Ganzen von 151 bis auf 197 gewachsen, wozu die Realklassen der Gymnasien am meisten beigetragen haben. Die Zahl der ordentlichen Lehrer hat sich von 208 bis auf 248, die der Hülfslehrer von 42 bis auf 49 vermehrt.

Wie die Gesammteinnahme und Ausgabe der höheren Schulen gestiegen ist, wird eine Generalübersicht zum Schlusse dieser Nachrichten zeigen; hier sei nur als letztes

Resultat des Ganzen im Voraus Folgendes bemerkt: die Gesammteinnahme der 27 Gymnasien und Progymnasien, (außer der Ritterakademie, dem Pädagogium und dem Progymnasium in Duderstadt, welches keinen besondern Schuletat hat) betrug im Jahre 1830 94,708 ₰; im Jahre 1846 betrug die Einnahme 120,505 ₰, die Ausgabe 116,697 ₰; im Jahre 1854 die Einnahme 163,309 ₰, die Ausgabe 159,995 ₰, wobei der Ueberschuß der Einnahme zum nothwendigen Kassenbestande für außerordentliche Ausgaben und mitunter zur Vermehrung des Kapitalvermögens dient.

Kommen wir nach diesen, des Zusammenhanges wegen gleich zusammengestellten, Geldangelegenheiten auf den Fortgang des Realunterrichts zurück, so ist zu bemerken, daß die Zahl der bei den Gymnasien hauptsächlich für den Realunterricht angestellten Lehrer sich jetzt auf etwa 25 beläuft, wobei jedoch wiederholt wird, daß diese Lehrer auch theilweise in den Unterricht der übrigen Klassen eingreifen, während andere Lehrer, die ihre Hauptstellung in der humanistischen Abtheilung haben, theilweise in den Realklassen unterrichten. Die vorzugsweise für die Realklassen neuangestellten Lehrer gehören hauptsächlich den Fächern der Mathematik und der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen an.

Völlig getrennt von Quarta an sind die Realklassen von den humanistischen jetzt in vier größeren Gymnasien; größtentheils getrennt und nur in Fächern, welche mehr der allgemeinen Bildung angehören, vereinigt, sind sie in sechs Gymnasien; zur Hälfte etwa getrennt und zur Hälfte vereinigt, was wegen der geringen Schülerzahl möglich und unnachtheilig, und wegen der beschränkten Lehrerzahl nothwendig war, bei drei Gymnasien. Ein einzelnes, das zu Aurich, hat die Vereinigung der Schüler bis jetzt in eigenthümlicher Weise bis zur Secunda festgehalten, neben welcher eine obere Realklasse besondere Stunden erhält.

Zwei Gymnasien unterscheiden sich noch dadurch von dem Systeme der übrigen, daß sie die Real= und Gymnasialschüler auch in Quarta noch vereinigt halten, also nur zwei gesonderte Realklassen besitzen.

Es ist demnach im hannoverschen Schulwesen Gelegenheit gegeben, die Wirkung einer verschiedenartigen, stufenweise zunehmenden Trennung des Realunterrichts von dem humanistischen in der Erfahrung zu erproben.

Bemerkenswerth ist die Zunahme der Realschüler seit der Errichtung besonderer Realklassen. Während nämlich die Zahl derselben im Anfange der Sonderung noch sehr gering war und nur langsam wuchs, zählen die 14, an dieser Maßregel theilnehmenden, Gymnasien gegenwärtig zusam-577 Realschüler. Und rechnet man die größere Hälfte der noch vereinigten Schüler von Sexta und Quinta dazu, — denn die große Mehrzahl dieser Schüler geht nicht bis zu der Gymnasial=Secunda und Prima durch, — so wie die nicht geringe Zahl der Schüler, welche noch in der Tertia, Secunda und selbst Prima den Vorsatz zu studiren aufgeben, so fällt das große Uebergewicht der nicht studirenden Schüler unserer Gymnasien über die zu den akademischen Studien übergehenden noch mehr in die Augen. Dieses ist aber auch das natürliche Verhältniß in einem Lande, welches mit Ausnahme der Hauptstadt nur Städte von 5= bis 14,000 Einwohnern mit je einer der höheren Schulbildung gewidmeten Anstalt zählt.

Es wird hier nicht am unrechten Orte sein, sogleich das Verhältniß der studirenden Schüler noch etwas genauer zu verfolgen. Dasselbe ergiebt sich am schlagendsten aus der Zahl der jährlich für die akademische Reife geprüften Schüler; und aus der Vergleichung dieser Zahl in den abgelaufenen 25 Jahren wird sich zugleich die Frage erledigen, ob das Studiren in unserm Lande zu= oder abgenommen hat. Aus der am Schlusse dieser Nachrichten anzuhängen=

den tabellarischen Ueberſicht der einzelnen Jahre entnehmen wir zu dieſem Ende zunächſt nur folgende Data:

In den 25 Jahren des Beſtehens der Maturitäts-Prüfungen haben im Ganzen 3629 Schüler dieſe Prüfung gemacht; die Durchſchnittszahl beträgt alſo abgerundet 145. Dieſer nähern ſich die Jahre 1832, 38, 42, 44, 45, 47, 51, 53; bedeutend über ſie hinaus gehen die Jahre 1833, 34, 35, 37, 39, 40, 41, 43, 49.

Am höchſten ſteht das Jahr 1833 mit 179 Abiturienten. Bedeutend unter der Durchſchnittszahl bleiben die übrigen, oben nicht genannten 8 Jahre. Am geringſten iſt die Zahl im Jahre 1850, nämlich 111 Abiturienten.

Ein auffallendes Reſultat ergiebt ſich, wenn wir die erſten beiden Drittel des geſammten Zeitraumes mit dem letzten Drittel vergleichen; denn während die Durchſchnittszahl der Jahre von 1830 bis 1846 zwiſchen 149 bis 150 Abiturienten nachweiſ't, beträgt dieſelbe in den letzten 8 Jahren nur zwiſchen 135 und 136.

Noch viel auffallender wird dieſes Reſultat, wenn dagegen die Zunahme der Schülerzahl der Gymnaſien im Ganzen und der Einwohnerzahl des Königreichs in den letzten 25 Jahren in Rechnung geſtellt wird. Die Abnahme der Studirenden hat beſonders die Theologie und Jurisprudenz getroffen; denn während bis 1846 incl. die Durchſchnittszahl der Theologen zwiſchen 56 und 57 war, iſt ſie in den letzten 8 Jahren auf 44, die der Juriſten aber von 50 bis 51 auf 45 gefallen. Die Mediziner dagegen, die in den erſten 17 Jahren circa 22 betrugen, haben ſich in den letzten 8 Jahren bis auf die Durchſchnittszahl von 25 vermehrt. Die den akademiſchen Studien weniger zugehenden jungen Männer werden ſich vorzugsweiſe den techniſchen Fächern, beſonders dem Eiſenbahnbau, dem Fabrikweſen, dem Handel und der Oekonomie zugewendet haben, manche auch denjenigen Fächern des Staatsdienſtes, die weniger wiſſenſchaftliche und koſtſpielige Vorbereitung erfordern und

verhältnißmäßig ein früheres und reichlicheres Einkommen gewähren, als Jurisprudenz und Theologie, nämlich dem Post= und Steuerfache.

Es ist noch übrig, von der Gestaltung des Realunterrichts auf den Progymnasien und deren Fortbildung überhaupt einige Worte zu sagen.

Es wäre für diese Anstalten zweiten Ranges sehr erwünscht, wenn sie den Umfang und die wirkliche Geltung der höheren Bürgerschule erlangen könnten; bis jetzt ist dieses aber mit keiner völlig zu erreichen gewesen, obgleich einige sich dem Ziele genähert haben. Es ist nicht nur der Mangel der ausreichenden Lehrer= und Klassenzahl, welcher der Ausbildung zu einer solchen Stufe entgegensteht, sondern vor Allem auch der Mangel an einer hinreichenden Zahl solcher Schüler, welche lange genug auf der Schule bleiben und diejenige Reife des Lebensalters abwarten, welche zur vollständigen Auffassung und Verarbeitung des Lehrstoffes der obersten Klasse einer höheren Bürgerschule erforderlich ist. Wenn der Knabe erst spät und mangelhaft vorbereitet in den geregelten Schulunterricht eintritt, was in den kleineren Städten und bei den vom Lande kommenden Schülern häufig der Fall ist, so wird er selbst mit 16 bis 17 Jahren noch nicht zum Abschluß der nöthigen Sprach= und mathematischen Bildung gelangen können. Und wenn er auch früh genug anfängt, aber mit der Konfirmation oder gleich nach derselben die Schule verläßt, so wird jenes eben so wenig der Fall sein. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß noch auf keinem Progymnasium eine ganze obere Klasse als Prima einer höheren Bürgerschule hat gebildet werden können; es haben, wenn auch einzelne dem Ziele nahe stehende Schüler vorhanden waren, doch zu viele ungleichartige Elemente mit in die Klasse aufgenommen werden müssen. Wohl aber haben diese Einzelnen durch Privatfleiß und Privatnachhülfe den Standpunkt

erreicht, daß sie gleich in die erste Abtheilung der polytechnischen Schule aufgenommen werden konnten. Und damit Schüler dieser Art auch die Bedingungen für den künftigen Staatsdienst als Baukundige in Absicht ihrer Schulkenntnisse gleich bei ihrem Abgange von der Schule erfüllen können, sind gegenwärtig gesetzliche Anordnungen im Werke, nach welchen dieselben ihre Reifeprüfung bei denjenigen größeren Anstalten machen können, deren Realabtheilung in den Rang der höheren Bürgerschule vollständig eingetreten ist.

Ebenfalls haben mehrere Progymnasien diejenigen ihrer Schüler, welche sich den akademischen Studien widmen wollen, bis zum Eintritt in die Tertia, auch wohl Secunda, gut vorbereitet; denn das ist auch ein Theil ihrer Bestimmung, daß sie den studirenden Schülern bis zu dieser Stufe Hülfe leisten und außer der lateinischen Sprache auch die griechische, meistentheils in Privatstunden, lehren.

Endlich sind auch viele Schüler in den Progymnasien für den Kaufmanns- und höheren Handwerkerstand, für die Landwirthschaft und ähnliche Berufsarten gut vorbereitet und haben so ihre Bestimmung ehrenvoll erfüllt.

Unsere 13 Progymnasien bilden eine Reihenfolge von Anstalten, die mit 3 bis zu 8 Lehrern besetzt sind, nämlich 1 mit 3, 3 mit 4, 4 mit 5, 4 mit 6, 1 (Harburg) mit 8 Lehrern, die meistentheils mit ihnen verbundenen besondern Vorbereitungsklassen eingerechnet.

Wenn wir so die Fortschritte überblicken, welche das höhere Schulwesen des Königreichs in den verflossenen 25 Jahren an Umfang und äußern Mitteln gemacht hat, so müssen sie als recht bedeutend erscheinen und das natürliche Gefühl der Befriedigung und Dankbarkeit gegen Behörden und Einzelne, welche dazu thätig geholfen haben, hervorrufen. Es würde gleichwohl der Wahrheit nicht entsprechen, wenn diese Befriedigung zu dem Schlusse führte, daß damit genug gethan und das Ziel erreicht sei. Ein

solches Gefühl ist nicht in dem Lehrerstande und nicht in denen, die seine Lage genauer kennen. Zwar darf dabei nicht vergessen werden, daß die gegenwärtigen Jahre recht ungünstige sind. Alle Lebensbedürfnisse sind so im Preise gestiegen, daß die Familie, welche von ihrem baaren Einkommen in billigen Zeiten eben bestehen kann, an einer Zulage von 50, ja von 100 ₰ noch gar keine Verbesserung gewonnen hat. Auch ist der Umstand von Bedeutung, daß in den meisten Städten, wo höhere Unterrichtsanstalten bestehen, durch mancherlei zusammentreffende Umstände, namentlich durch Errichtung von Obergerichten, die Miethen ungewöhnlich gestiegen sind, daß die Lehrer zu den Kommunal= und Armenlasten herangezogen werden und manche Emolumente verloren haben. Allein wenn auch die Zeiten sich bessern und das Leben wieder billiger wird, so bleibt doch noch ein Mißverhältniß zwischen den Anforderungen, die an den Lehrerstand gemacht werden, der Anstrengung und den Kosten, die seine tüchtige Vorbereitung verlangt, und der äußeren Stellung, die dadurch in vielen Fällen erreicht wird.

Es ist hier nicht der Ort, in diese Untersuchung weiter einzugehen; aber eben so wenig, wie der unbegründeten Unzufriedenheit, — sie ist eine Krankheit der Zeit, — den übertriebenen Ansprüchen und der Ungeduld, die mit ihren Wünschen dem natürlichen Laufe der Dinge vorgreift, das Wort geredet werden soll, eben so wenig durfte, im Lichte der Wahrheit, das Wort zurückgehalten werden, daß noch Vieles zu thun übrig bleibt. Und wir können auch das Vertrauen hegen, daß sowohl unsere wohlwollende Regierung als die Landesvertretung den Lehrerstand nicht aus den Augen verlieren, und daß die Ortsobrigkeiten dem wahren Bedürfnisse nach Kräften auch in Zukunft abzuhelfen bemüht sein werden.

Die innern Entwicklungen.

Es ist jetzt noch der wichtige Abschnitt über den innern

Entwicklungsgang unseres höheren Schulwesens übrig. Zwar erlaubt eine Gelegenheitsschrift der gegenwärtigen Art, welche allen am Schulwesen Theilnehmenden jedes Standes und Berufes zugänglich sein soll, kein tieferes wissenschaftliches Eingehen in pädagogische und dialektische Materien; allein fehlen darf doch auch der Blick auf die Hauptmomente der innern Geschichte unserer Schulanstalten nicht gänzlich. Es darf nicht das Ansehen gewinnen, als sei mit der Sorge für Geld und Lehrerzahl und formelle Vollständigkeit genug oder auch nur die Hauptsache geschehen.

Im allgemeinen ist schon früher ausgesprochen, daß das Ober-Schulkollegium von Anfang an von dem Grundsatze ausgegangen ist, der freien Entwicklung der Schulen von innen heraus möglichst viel Spielraum zu lassen und seine Hauptsorge darauf zu richten, diesen innern Lebenstrieb durch Anerkennung jeder gesunden Kraft, durch Aufmunterung jedes guten Willens und durch Wegschaffung, so viel in seinen Kräften lag, von Sorge um das äußere Bestehen, zu fördern. Rath und Ueberlegung, besonders bei der Revision der Lektionsplane und der Maturitätsprüfungs-Akten und bei Gelegenheit der Inspektionsreisen waren die Mittel der regelmäßigen Einwirkung auf das Innere des Unterrichts und die Disziplin. Gleichwohl waren doch auch mitunter allgemeine Vorschriften nöthig, um eine wohlthätige Einheit im Verfahren der einzelnen Lehrerkollegien und Uebereinstimmung der Anstalten unter einander herbeizuführen.

Dahin gehörte im Jahre 1831 eine Instruktion über die Lehrerkonferenzen; im Jahre 1833 eine solche für die Klassenordinarien; im Jahre 1840 über die Maßregeln zur praktischen Heranbildung der einem Gymnasium zur Abhaltung ihres Probejahres beigegebenen Schulamtskandidaten. Ferner ein Rundschreiben über den deutschen Sprachunterricht im Jahre 1845.

Erwähnt ist bereits die Instruktion für die in Göttingen errichtete wissenschaftliche Prüfungs-Kommission, welcher auch, neben der Prüfung für das Schulamt, die Durchsicht der Maturitäts-Prüfungsarbeiten beigelegt wurde. Es sollte dadurch sowohl das gutachtliche Urtheil wissenschaftlich hochstehender, sachkundiger Männer zur Unterstützung für das Ober-Schulkollegium gewonnen, als auch sollten diese Männer in fortlaufender Kenntniß von dem faktischen Zustande unserer gelehrten Schulen erhalten werden. Eine solche Kenntniß mußte für dieselben als Lehrer und Bildner der künftigen Schulmänner sowohl für ihren Unterricht, als auch für die Einrichtung ihrer Prüfungen von Wichtigkeit sein.

Fortwährende Aufmerksamkeit wurde auf die Maturitäts-Prüfungen gerichtet, diesen Angelpunkt, um welchen sich die Bestrebungen von Lehrern und Schülern am Wesentlichsten drehen und über welchen von Berufenen und Unberufenen am verschiedenartigsten geurtheilt wird. Es ging im hannoverschen Lande, wie es in Preußen und andern Ländern, welche nach Preußens Beispiel ähnliche Prüfungsgesetze mit Rangnummern und mit der Forderung einer gleichmäßigen Ausbildung in allen Unterrichtsfächern angeordnet hatten, gegangen ist: es erhoben sich in bedeutender Anzahl Stimmen gegen die Maturitäts-Prüfungen mit Anklagen, die in der Kürze sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen lassen:

1) Die Forderungen stehen im Ganzen zu hoch, mancher Gelehrte würde sie aus dem Stegereif nicht zu erfüllen vermögen;

2) Die Schüler müssen sich zu sehr anstrengen, das Ziel zu erreichen, sie werden matt und schlaff und bringen daher häufig das erste akademische Jahr damit zu, sich von den übermäßigen Anstrengungen auszuruhen;

3) Bei vielen leidet die Gesundheit geradezu;

4) Der Ehrgeiz, die erste Nummer zu gewinnen, stachelt

zu stark, und überhaupt ist das Prinzip der Ehre zu sehr zum Hebel des Fleißes gemacht, anstatt daß die Liebe zur Sache dieser Hebel sein sollte;

5) Die Forderung, daß der Schüler in allen Sätteln gerecht sein soll, bewirkt, daß er seine Kräfte zu sehr theilt, auf kein Fach konzentrirt und so ein Vielerlei lernt, multa anstatt multum;

6) Eben deshalb ist auch sein Wissen meistentheils Gedächtnißwerk, kein Geistesbesitz, für die Prüfung mit Angst eingelernt und nach derselben bald wieder vergessen;

7) Die Angst vor der Prüfung führt zu Unterschleifen, bei der schriftlichen wie mündlichen Prüfung; die Kunst des Betruges ist mit einer unglaublichen Feinheit und einem Scharfsinn, der einer bessern Anwendung werth wäre, ausgebildet. Welche Schule der Unsittlichkeit!

8) Die Masse des positiven Wissens in Sprachen, Geschichte, Literatur und Mathematik, die von vielen Schülern wirklich bei der Prüfung gezeigt wird, bringt dieselben zu dem Glauben, daß sie diese Dinge auf der Universität gar nicht mehr zu lernen brauchten; sie stürzen sich, nach der ersten Ruhezeit, in die Brotstudien und vernachlässigen Alles, was zur allgemeinen freien Geistesbildung gehört.

Manche sonstige Einzelheiten und minder wichtige Klagen mögen übergangen werden.

Wie verhält es sich nun mit jenen Beschuldigungen? — Wie in der Regel mit allen Ansichten und Streitfragen, welche nur e i n e Seite ins Auge fassen: Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Es ist wahr, die Forderungen an das Wissen und Können eines von der Schule zur Universität abgehenden Schülers waren und sind noch ihrem Wortlaute nach hochgestellt; die Gegner vergessen aber erstlich, daß jedes Ziel wenn es in Wirklichkeit Nacheiferung erwecken soll, hoch gestellt werden muß, denn in der Ausführung wird immer ein gutes Theil abgezogen; zweitens aber, daß von Schü-

lerleistungen die Rede ist und daß die Urtheilenden zum größeren Theile die Lehrer der Schüler selbst sind; diese werden wohl zu unterscheiden wissen, was damit gesagt ist, ein Schüler verstehe den Sophokles, Thucydides, Horaz und Cicero gut, oder was von einem Fachgelehrten oder dem reiferen Manne überhaupt, der sich mit der alten Literatur beschäftigt, gefordert werden darf. Die Bezeichnung jeder geistigen Leistung mit bestimmten Prädikaten hat ihre großen Schwierigkeiten und muß immer von der vernünftigen Auslegung abhängig bleiben. Die Behörden haben nur in seltenen Fällen Ursache gehabt, eine zu strenge Auslegung der Forderungen des Maturitäts = Prüfungsgesetzes zu rügen, eben weil die Prüfenden aus ihrer Schulerfahrung recht wohl wissen, was sie ihren Schülern zumuthen und in welchem Sinne sie die Leistung des Einzelnen gut oder sehr gut nennen dürften. Noch jetzt wird der ruhig urtheilende Pädagog die Forderungen des Gesetzes selbst in ihrer ursprünglichen Fassung, was ihre Höhe in den einzelnen Fächern betrifft, nicht für zu hochgestellt halten. Auch hat die Erfahrung der 25 Jahre gelehrt, daß in der That, bei gutem Unterrichte, die Fertigkeit und Freiheit der besseren Schüler im Verständniß der alten Schriftsteller, um zunächst diesen einen Punkt hervorzuheben, eine höchst erfreuliche gewesen ist, ohne daß die Schüler sich dafür auffallend hätten anstrengen müssen. In ähnlicher Weise würde auch bei den übrigen Hauptfächern des Unterrichts eine genauere Untersuchung ergeben, daß nicht die Höhe der Forderungen für den ersten Grad der Leistungen in derselben die Ursache der verkehrten Wirkungen des Gesetzes bei manchen Schülern war, sondern, so weit das Gesetz überhaupt angeklagt werden konnte, die Breite der Forderungen im Ganzen.

Indem für ein Zeugniß Nr. I. eine verhältnißmäßig gleiche Tüchtigkeit in allen Fächern gefordert wurde,

mußte derjenige, welcher die Auszeichnung dieser Nummer erreichen wollte, seine Anstrengung auf alle Fächer ausdehnen und vielleicht am meisten Kraft und Zeit gerade denjenigen widmen, zu welchen er weniger von seiner Naturanlage hingewiesen war. Daher die Mühseligkeit des Lernens in einzelnen Zweigen und das Gefühl der Bürde, die er nachher gern abwarf; daher das Lernen vieler Dinge mit dem Gedächtnisse, weil Zeit, Ruhe und Naturgabe zu ihrer Durchdringung fehlten; daher der Stachel des Ehrgeizes, der mehr die Nummer des Zeugnisses, als den geistigen Besitz der Sache im Auge hatte. Alles dieses soll zugegeben sein bei einer vielleicht nicht kleinen Zahl von Schülern, besonders in dem ersten Jahrzehend des Bestehens des Maturitäts-Prüfungsgesetzes, keineswegs aber bei allen; denn es gab, auch während die Nummern und das Gesetz überhaupt in seiner ersten Gestalt noch galten, nicht wenig innerlich tüchtige Schüler, die trotz dem Treiben des Ehrgeizes um sie her, die Liebe zur Sache selbst und zur Aufhellung ihres Geistes durch das Eindringen in Sprache, Literatur, Geschichte u. s. w. ungestört bewahrten. Aber bei der Masse sei, wie gesagt, das Verführerische in den bezeichneten Punkten des Gesetzes und die Zweckmäßigkeit einiger Aenderungen zugegeben.

Nur hüte man sich doch ja, die Erscheinung der Kränklichkeit bei einigen, der Erschlaffung für die Zeit der akademischen Studien in andern jungen Leuten, einzig den Wirkungen der Maturitäts-Prüfungen zuzuschreiben. Man nennt ein solches Urtheilen „das Kind mit dem Bade ausschütten.“ Ist etwa seit dem Jahre 1846, da das Prüfungsgesetz in wesentlichen Punkten erleichtert, für einige Jahre zu sehr erleichtert wurde, der akademische Fleiß und die Frische der Jugend größer geworden? Sind nicht vielmehr die Klagen gewachsen? Und waren nicht vielmehr viele der Jünglinge, welche während der Herrschaft der Nummern die erste Nummer erhielten, zum großen Theile

tüchtige Studenten gewesen und gehören jetzt zu den brauchbarsten, thätigsten Arbeitern in Staat und Kirche? Bringt man bei Vorwürfen der erwähnten Art gebührend in Anschlag, welchen schwächenden Einfluß die zunehmende Verweichlichung des heranwachsenden Geschlechts durch ängstliche Väter und zärtliche Mütter übt, wie körperliche und geistige Stählung gefürchtet wird; wie die Jugend früh zu den Genüssen des Lebens zugelassen oder sogar geführt wird; wie Tabacksrauchen, Wein- und Biertrinken, wie Konditoreien und Sommertheater, Roman- und Journal-Lektüre, Geist und Körper erschlaffen? Faßt man scharf genug ins Auge, welche Verlockungen den Jüngling auf der Universität, am gefährlichsten in dem Verbindungswesen, erwarten und mit sich fortreißen, so daß er oft nach einem Jahre seinen früheren Lehrern und seiner Familie fast unkenntlich zurückkehrt? Stellt man endlich mit derselben Strenge, wie an die Schule, auch an die Universität die Forderung, daß sie durch gesteigerte Lebendigkeit und Frische der Leistungen von Seiten der Wissenschaft das Interesse der Studirenden anrege und von Seiten des Lebens und der Disziplin durch gemüthliche Anziehung der Jugend und, wenn es nöthig, durch hohen sittlichen Ernst in Handhabung des Gesetzes der Zügellosigkeit des Studentenlebens eine Schranke entgegensetze? Es ist freilich bequemer, alle Steine nur gegen einen Fleck zu werfen.

Doch, wir waren damit beschäftigt, wie es sich geziemt, das in den Vorwürfen gegen das ältere Maturitäts-Prüfungsgesetz Gegründete herauszusuchen, und fanden dasselbe einestheils darin, daß die Forderungen zu sehr eine gleichmäßige Ausbildung in allen Fächern von den Schülern verlangten, und anderntheils in dem Nummernwesen, welches den Ehrgeiz zu sehr erregte und auch zu Unterschleifen verlockte, um Schwächen zu verdecken und möglichst vortheilhaft zu erscheinen. Die Erkenntniß, daß eine Revision des Gesetzes nöthig sei, war immer entschiedener klar ge-

worden, verschiedene Umstände verzögerten jedoch die Ausführung bis zum Jahre 1846. Da wurde die Revision vorgenommen und durch einige Zusätze im Jahre 1848 vervollständigt.

Die Grundgedanken in den neuen Anordnungen waren folgende:

1) Die zu manchen Uebelständen Veranlassung gebenden Nummern der Zeugnisse fallen weg.

2) Der individuellen Neigung und Befähigung wird mehr Spielraum gegeben; daher wird das Minimum der Leistungen in denjenigen Fächern, welche nicht den Mittelpunkt aller gelehrten Schulbildung ausmachen, etwas herabgesetzt und dadurch die Möglichkeit gewährt, durch vorzüglichere Leistungen in einzelnen wichtigen Fächern die Schwächen in anderen zu kompensiren. Lateinische und deutsche Sprache jedoch werden als jener Mittelpunkt angesehen und dürfen daher nicht geschwächt werden.

3) Die Zahl der schriftlichen Arbeiten wird vermindert, um die Anstrengung der Schüler vor der mündlichen Prüfung zu mindern und die daraus folgende Ermattung zu verhüten. Daher keine griechischen Exercitien und keine geschichtlichen, literarhistorischen und physikalischen Arbeiten mehr. Die deutsche und lateinische Arbeit, die mathematischen Aufgaben und eine französische Uebersetzung, die aus besonderen Rücksichten nicht abgeschafft werden sollte, blieben.

4) Da keine Arbeit, die mathematische etwa ausgenommen, vielen Schülern so viel Furcht erregt und eben deshalb so sehr zur Aufsuchung verbotener Hülfsmittel Veranlassung gegeben hat, als der freie lateinische Aufsatz, weil dabei die eigne Gedankenerfindung neben dem Kampfe mit der fremden Form in der That für eine Klausurarbeit in beschränkter Zeit ihre Schwierigkeiten hat, so soll statt des Aufsatzes eine Uebersetzung gegeben werden, aber freilich eine solche, welche zur Darlegung des gewonnenen Sin=

nes für die Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, neben grammatischer Sicherheit und Schärfe, hinlängliche Gelegenheit darbietet.

Die philologische Strenge hat die Abschaffung des lateinischen Aufsatzes in unseren neueren Maturitäts-Prüfungsordnungen getadelt und eine Schwächung des Gewichts der lateinischen Sprache im gelehrten Schulunterrichte gefürchtet. Darauf ist Folgendes zu erwiedern: Zuerst hat darin gar nicht die Absicht gelegen, den lateinischen Aufsatz aus dem Schulunterrichte zu streichen; er ist in allen Gymnasien beibehalten. Zweitens datirt sich das verringerte Ansehen der lateinischen Sprache nicht von der Streichung des lateinischen Aufsatzes in der Maturitäts-Prüfung her, sondern ist von älterem Datum. Schon die vorhergehenden Decennien hatten an der Herrschaft der lateinischen Sprache gerüttelt. Es haben dazu manche Momente mitgeholfen; nicht wenig unter anderm die immer mehr steigende Bekanntschaft mit der griechischen Sprache und Literatur, die, man kann wohl sagen, bei den akademischen Fachgelehrten, wie bei den Schulmännern, zur Vorliebe führte. Und wer theilte nicht in seinem Herzen diese Vorliebe, wenn er in einer Sprache und Literatur geistigen Genuß sucht? — Von einer andern Seite eiferte die immer mehr sich Bahn brechende materialistische und utilitarische Richtung gegen das Lateinische: „Wozu noch lateinische Sprache, in welcher nicht einmal mehr wissenschaftliche Werke geschrieben werden? Collegia in lateinischer Sprache sind längst obsolet; selbst akademische Reden werden schon deutsch gehalten; die Examina stolpern nur noch mitunter in lateinischer Sprache daher und bei den Doktordisputationen lacht man über die auswendig gelernten Thesen und ihre Widerlegung. Also nicht mehr Latein, als der Theologe nachher gebraucht, um als Kandidat Knaben zu unterrichten und allenfalls eine ältere lateinische Dogmatik zu lesen, und der Jurist, um sein corpus juris zu verstehen, welches übrigens auch bald durch Ge-

sesbücher in der Muttersprache ersetzt werden wird. Die neueren Sprachen bringen im Leben viel mehr Nutzen, wende man einen Theil der enormen Zeit, welche das Lateinische bisher auf den Schulen gekostet hat, den neueren Sprachen zu!" Man darf nur viele Streitschriften über dieses Thema in den dreißiger und vierziger Jahren und viele aus den Jahren 1848 und 1849 lesen und an die Stimmung zurückdenken, welche sich gerade in den genannten Jahren selbst in vielen Schulmännern gegen das Lateinische aussprach. — Aber diese Stimmung hat sich geändert. Man ist mit Schrecken inne geworden, wohin die schlaffere Betreibung des lateinischen Unterrichts geführt hat. Die starke Achse, die durch den ganzen Gymnasialunterricht ging, war schwach geworden, die andern Gegenstände hatten dagegen nicht an Stärke gewonnen. Der logische Zuchtmeister, der feste grammatische Kitt, der alles Sprachstudium zusammenhielt, fehlte. Man hat die lateinischen Stunden in neuerer Zeit wieder vermehrt, stellt dem Knaben und dem Jünglinge als Mittelpunkt der Forderungen an einen tüchtigen Gymnasiasten wiederum hin, daß er ein guter Lateiner sei, wendet wieder Sorgfalt auf den latein. Aufsatz, und so wird die Abirrung hoffentlich bald wieder ausgeglichen sein, ohne daß es nöthig ist, den lat. Aufsatz wieder unter die Matur.-Prüfungsarbeiten aufzunehmen. Und scharf erwogen ist eine Uebersetzung in gewisser Hinsicht noch mehr geeignet, die Beherrschung einer fremden Sprache darzulegen, als der freie Aufsatz. In letzterem muß sich der Gedanke nach dem gerade in den Sinn kommenden Ausdrucke bequemen, oft verflachen, während für den gegebenen Gedanken den angemessenen Ausdruck in der fremden Sprache aufzufinden, schon eine tüchtige Bekanntschaft mit der Eigenthümlichkeit derselben und einen großen Vorrath von Ausdrücken und Wendungen erfordert. Und daß gerade auf die Reinheit der Form große Sorgfalt verwendet werde

kann um so mehr gefordert werden, da Erfindung, Anordnung und Ausführung des Stoffes erlassen wird.

5) Um die ängstliche Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung in dem letzten halben Jahre möglichst zu beseitigen, wozu vorzugsweise die Geschichte Veranlassung gab, wurde in der neuen Instruktion nicht nur die schriftliche Arbeit über geschichtliche Fragen abgeschafft, sondern auch die mündliche Prüfung auf Hauptepochen der Geschichte eingeschränkt und ein Maß für die Geschichtskenntnisse aufgestellt, welches der einigermaßen fleißige Schüler mit Leichtigkeit erwerben kann.

6) Mit den Wegfallen der Nummern fiel auch das Zeugniß Nr. III., welches eine Art Mittelstufe zwischen reif und unreif war, weg und es blieb nur als Endergebniß der Prüfung das Urtheil „reif" oder „nicht reif" übrig.

Die Instruktion vom Jahre 1846 und deren Zusätze von 1848 sind nun seit 8 Jahren in Geltung. Die eine Absicht, den Maturitäts-Prüfungen den Charakter eines Schreckbildes zu nehmen, ist erreicht, die Schüler gehen denselben mit mehr Gleichmuth entgegen. Auch der Zweck ist erreicht, daß die Versuche zu Täuschungen sehr viel seltener geworden, bei den guten Anstalten so gut als verschwunden anzusehen sind; höchstens kommt bei den mathematischen Aufgaben, die für manchen Schüler ein Kreuz sind, noch wohl ein Versuch zum Abschreiben der Lösung vom Nachbar vor, den jedoch der kundige Lehrer sehr bald entdeckt.

Ist denn nun aber auch die Rückwirkung auf das Schulleben selbst schon sichtbar geworden, so daß die Schüler mit mehr Energie das einem jeden Gemäße betreiben und darin selbständiger arbeiten, weil ihnen dieses bei der Prüfung mit Freuden zu gute gerechnet wird? Ist überhaupt ein Aufschwung der Selbstthätigkeit des wissenschaftlichen Geistes zu merken?

Es würde eine schädliche Selbsttäuschung sein, wenn darauf mit einem unbedingten Ja geantwortet würde. Die

Jahre 1848 und 1849 scheinen auch bei der Jugend eine erschlaffende Nachwirkung geübt zu haben. Zwar muß derselben das ehrenvolle Zeugniß gegeben werden, daß sie sich sowohl in den genannten Jahren, als nachher, was Disziplin und sittliche Haltung betrifft, im allgemeinen gut, ja zum Theil musterhaft benommen hat; in dem ganzen Laufe der 25 Jahre, von welchen hier ein Bild gegeben wird, ist keine Periode gewesen, in welcher so wenig schwere Disziplinarfälle vorgekommen sind, als in den letzten 6 bis 7 Jahren; die Zufriedenheit der Lehrer mit dem Betragen der Schüler ist nie so allgemein gewesen; ihre Willigkeit, Ordnung und Ehrenhaftigkeit haben wahrhaft Freude erregen können; — aber die geistige Elastizität, die Frische der Anschauungen, die Lust selbst zu forschen und zu erwerben, die Originalität in den Arbeiten, da hat es vielfach gefehlt. Das Gebotene ist erfüllt, das Geforderte erlernt, aber darüber hinaus sind nicht viele aus eigenem Triebe gegangen. Wiederum ein Beweis, daß man die Ursachen gewisser Erscheinungen nicht in einer einzelnen Quelle suchen soll. Wäre die strengere Form der Maturitäts-Prüfungen von so nachtheiligem Einflusse auf das wissenschaftliche Verhalten der Jugend gewesen, so müßte nach der Milderung des Druckes auch die frischere Aufrichtung bemerkbar gewesen sein.

Nein, die Ursachen sind mannichfacher und liegen zum großen Theile außerhalb der Schule. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen; ein tieferes Eingehen auf dieses schwierige, verwickelte, betrübende Thema liegt außer dem Zwecke dieser Zeilen. Wir haben es zunächst mit der Schule zu thun, und an die Schule ergeht unsere Mahnung, sich durch den Gedanken, daß viele Ursachen der häufigen Schlaffheit der Jugend außer ihr liegen, ja nicht selbst zur Erschlaffung verleiten zu lassen. Vielmehr soll sie sich zur verdoppelten Anstrengung erheben. Sie ist selbst nicht ohne Schuld, denn auch sie ist eine Tochter der Zeit; aber eben

darum soll sie bei sich selbst anfangen; ihre Mängel und Versäumnisse scharf erkennen und in dem Vertrauen, daß kein unter Gottes Beistande und im Glauben an den Sieg des Guten geführter Kampf für einen höheren Zweck vergeblich sei, ihr Werk an der Jugend immer von Neuem muthig beginnen.

Was die Maturitäts-Prüfungen betrifft, so wird die Schule einen sichern Maßstab, ob sie im rechten Geiste wirkt und den rechten Sinn in ihren Schülern erweckt hat, darin finden können, ob dieser ganze wichtige Schulakt von Lehrern und Schülern als ein Gesetzeswerk, als Zwang und Last, oder ob er als ein Ehrentag der Schule betrachtet wird, an welchem sie dem Staate, der Gemeinde, den Eltern und Angehörigen der Schüler, Rechenschaft über ihre treue Wirksamkeit ablegt, von Seiten der Schüler insbesondere als der Tag, an welchem sie ihren Eltern und Lehrern durch freudige Darlegung dessen, was sie für ihre Bildung im Laufe der Schuljahre gewonnen haben, den Dank für ihre Sorge und die ihnen dargebrachten Opfer abstatten können. Es ist eine lange Reihe von 10 und mehr Jahren, in welchen der Knabe und Jüngling die Schule mit ihren Arbeiten als die Hauptaufgabe der Mehrzahl seiner Lebenstage hat ansehen müssen. Ob dieser wichtige Bruchtheil seines Lebens eine gute Frucht gebracht hat, die den reichen Keim künftiger Früchte in sich trägt, oder ob die Zeit mehr oder weniger verloren und der Blick auf die Zukunft des jungen Mannes dunkel ist, darin beruht doch ein freudiger oder schmerzlicher Unterschied, und es muß als eine sittliche Pflicht erscheinen, Rechenschaft über die Vergangenheit abzulegen. Dieser Gedanke giebt dem Prüfungstage die höhere Weihe, so daß von keiner Zwangspflicht, keiner von außen aufgelegten Bürde, auch nicht von Täuschung durch Schein und unerlaubte Hülfe die Rede sein kann. Als wichtig und ernst genug wird der Tag erscheinen, aber nicht im Lichte eines Gerichtstages; denn

selbst der, der seine Mängel fühlt, aber sich seines guten Willens und Fleißes bewußt ist, kann gewiß sein, daß Liebe und Nachsicht ausgleichend ins Mittel treten; es sind seine eigenen Lehrer, die prüfen und urtheilen, und sie wollen ihm wohl, wenn er sich brav gezeigt hat. Nur der üble Wille oder die selbst verschuldete Trägheit mögen sich vor dem Tage der Prüfung fürchten, und so ist es recht!

Die Prüfungen für das Schulamt.

Derselbe Grundgedanke, welcher die neue Redaktion der Maturitäts-Prüfungs-Ordnung bewirkt hatte, hat auch im Jahre 1853 eine Umänderung der Instruktion für die Prüfung der Schulamtskandidaten und Lehrer hervorgerufen. Die frühere Instruktion schien auch von den Schulmännern zu vielerlei zu fordern; es war an den Kandidaten in neuerer Zeit zu wenig Virtuosität in einzelnen Leistungen wahrgenommen. Wenngleich der Schluß, wie bei den Maturitäts-Prüfungen, ein falscher gewesen wäre, daß die Schuld davon allein im Prüfungsgesetze liege, so konnte doch nicht geläugnet werden, daß dasselbe durch den Umfang seiner Forderungen eine Mitschuld tragen könne, und es erschien daher als zweckmäßig, eine Aenderung in ähnlichem Sinne, wie mit dem Maturitäts-Prüfungsgesetze, dahin vorzunehmen, daß die Auszeichnung in einzelnen Fächern des Unterrichts die Schwächen oder auch den Mangel anderer zu ersetzen im Stande sein solle. Es ward daher den Examinanden freigestellt, sich für wenig oder viel Fächer zur Prüfung zu melden. Nur auf dem philosophisch-pädagogischen Gebiete wurde die nöthige Bildung für alle als Forderung festgehalten, und wer in die Reihe der ordentlichen, zu Klassenvorstehern qualifizirten Lehrer gehören wollte, mußte selbstredend die zusammenhängende philologisch-historische Bildung nachweisen. Daneben wurde es als sehr erwünscht hingestellt, daß der Klassenlehrer zugleich so viel Religionskenntnisse besitze oder erwerbe, um auch

den Religionsunterricht in seiner Klasse übernehmen zu können.

Eine fernere Absicht bei der Umgestaltung des Gesetzes war die, den Kandidaten der Theologie, welche Neigung und Geschick zur Wirksamkeit an einer gelehrten Schule besäßen, den Eintritt in die Lehrerlaufbahn zu erleichtern. Indem sie sich zum Religionsunterrichte als einer Hauptaufgabe ihres Lehrerberufes melden, dürfen sie nur noch einige Fächer, die ihnen am geläufigsten sind, auswählen, um sich in denselben, wenn auch nur für den Kreis der unteren und mittleren Klassen, prüfen zu lassen, seien es die alten Sprachen oder eine derselben etwa mit Geschichte und Geographie, oder neuere Sprachen, oder auch Mathematik und Naturwissenschaften. Wenn das theologische Tentamen bereits bei den königlichen Konsistorien wohl bestanden ist, so bedarf es auch keiner Prüfung über die theologischen Kenntnisse bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission. Für den Theologen also, der eine gute Gymnasialbildung genossen und seine akademische Zeit wohl angewendet hat, eine gar nicht schwierige Prüfung und dafür die Aussicht, die oft langen Kandidatenjahre in einer Thätigkeit hinzubringen, die für den arbeitsfreudigen jungen Mann, in Gemeinschaft mit gleichstrebenden jüngeren und älteren Männern, doch gewiß anziehender und bildender ist, als das Leben des Privatlehrers, vielleicht in einer einsamen Landgegend. Die Behörden wollen gern Kandidaten der Theologie mit in die Reihen der Lehrer aufnehmen, — gleichwohl hat die Erleichterung ihres Eintrittes in die Lehrerlaufbahn bis jetzt noch nicht so viele hereingeführt, als gewünscht war.

In wie weit die Hauptabsicht der Aenderung des Prüfungsgesetzes, die künftigen Schulmänner mehr zur Konzentration auf ein paar Hauptfächer zu bewegen, Wirkung haben wird, muß die fernere Erfahrung lehren.

Das pädagogische und das mathematisch-physikalische Seminar.

Eine besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle noch eine Einrichtung zur praktischen Vorbereitung und Ausbildung der künftigen Lehrer, welche bereits im Jahre 1838 von dem königlichen Ministerium getroffen worden ist, nämlich eines aus zwei Abtheilungen bestehenden pädagogischen Seminars in Göttingen. In der ersten Abtheilung werden die für das Schulamt sich vorbildenden Studirenden gegen das Ende ihrer Studienzeit mit der praktischen Seite ihres Lehrerberufes durch Vorträge bekannt gemacht und zugleich zur eignen geistigen Verarbeitung der dahin gehörigen Fragen und Aufgaben durch Ausarbeitungen geübt. Das seit jener Zeit gebildete jüngere Lehrergeschlecht wird sich der lebhaften und eindringlichen Anleitung unseres Karl Friedrich Hermann in dieser Seminarabtheilung lebenslänglich mit Dankbarkeit erinnern.

Die zweite Abtheilung ist für solche Kandidaten bestimmt, welche ihre Schulamtsprüfung gemacht haben und sich durch Unterricht für die selbständige Versehung des Lehramts praktisch vorüben wollen. Sie finden dazu die Gelegenheit bei dem Gymnasium in Göttingen und sorgfältige Anleitung durch den Vorsteher dieser zweiten Seminar-Abtheilung, den Direktor des Gymnasiums, der sich der jungen Männer mit wahrer Liebe annimmt, ihren Unterricht besucht und in besondern Konferenzen sowohl seine Bemerkungen über das, was er wahrgenommen, mittheilt, als auch das Urtheil der Kandidaten durch Besprechung von Schulbüchern, pädagogischen Schriften und neuen Vorträgen auf diesem Gebiete vielfach übt. Besondere Proben in der Interpretation von Klassikern mit Schülern der mittleren und oberen Klassen, welche von einem Mitgliede des Seminars in Gegenwart der übrigen vorgenommen werden, geben Gelegenheit, über Art und Weise der Einzelnen, über Ver-

fehltes und Gelungenes, in den Konferenzen sich gegenseitig auszusprechen.

Mit der Stellung in beiden Abtheilungen des Seminars sind akademische Benefizien verbunden.

Eine besondere Anleitung und Nachhülfe zur Uebung in den praktischen Theilen der Mathematik und der Naturwissenschaften bietet denen, welche diese Fächer zum Gegenstande ihrer Studien gemacht haben, also auch den künftigen Lehrern derselben, daß im Jahre 1850 vom königl. Kuratorium errichtete mathematisch=physikalische Seminar unter der Leitung der akademischen Lehrer dieser Fächer dar. Auch mit diesem sind einige Benefizien verbunden.

Allgemeine Lehrerkonferenzen.

Ein Mittel zur Belebung des Ideentausches zwischen Behörde und Schulmännern eines Landes und den Schulmännern selbst sind allgemeine Konferenzen, zu welchen die Direktoren und auch Lehrer zusammenberufen werden, um über wichtigere Fragen aus dem Kreise des Schullebens zu diskutirten. Der jetzige Vorstand des Ober=Schulkollegiums hatte sie in der preußischen Provinz Westphalen ins Leben gerufen. Auch hier im Lande wünschte er etwas Aehnliches zu veranstalten, allein außer manchen andern Hindernissen stand auch der Kostenpunkt im Wege. So lange es den Gymnasien und Progymnasien noch so häufig an den nothwendigen Mitteln der Existenz fehlte, schien es unrecht zu sein, eine nicht unbedeutende Summe für einen Zweck zu verwenden, der nicht zu den nächsten Bedürfnissen derselben gehörte. Die Ausdehnung unseres Landes von Norden nach Süden und von Osten nach Westen macht das Zusammenrufen von Deputirten aller höheren Schulen zu einer ziemlich kostspieligen Sache.

Nachdem aber im Jahre 1846 durch Bewilligung des allgemeinen Real=Unterrichtsfonds der Weg eröffnet war,

aus Landesmitteln einen Zuschuß für das höhere Unterrichtswesen zu erhalten, und als zugleich die wichtige Frage wegen zweckmäßiger Einrichtung des Realunterrichts eine möglichst vielseitige Prüfung wünschenswerth machte, wurde im Jahre 1847 der Gedanke von Lehrerkonferenzen, zur Ergänzung der schriftlichen Gutachten, aufgegriffen und in einem Theile des Königreichs, nach welchem gerade im genannten Jahre die Inspektionsreise des Oberschulraths gerichtet war, zur Ausführung gebracht. Im September 1847 versammelten sich in Emden die Direktoren und mathematischen Lehrer der Gymnasien aus den Provinzen Osnabrück und Ostfriesland und die Rektoren der Progymnasien der letztgenannten Provinz. In einem anderen Jahre mochte eine ähnliche Versammlung in einem anderen Theile des Königreichs gehalten werden, nachdem der Anfang zu dieser Maßregel gemacht war.

In Emden wurden vorzüglich die Grundgedanken der Vereinigung der höheren Bürgerschule mit dem Gymnasium, wenn man es so benennen will, zu einem Gesammtgymnasium, wie sie in einem früheren Kapitel dieser Darlegung auseinandergesetzt sind, besprochen, nachher, wie sie für die Verhältnisse jeder Schule passen wollten, ins Leben gerufen und mit Hülfe der Erfahrung weiter ausgebildet.

Doch fanden sie vorher noch eine ausgedehntere Erörterung auf einer allgemeinen Schulkonferenz im Jahre 1848. Durch die Bewegungen dieses Jahres und die von allen Seiten her laut werdenden Reform-Vorschläge auch für das höhere Schulwesen erhielt nämlich der Gedanke solcher Konferenzen einen neuen, lebhaften Impuls. Die hannoversche Regierung gab dem darauf gerichteten Wunsche Gehör und berief im October 1848 die Direktoren der Gymnasien und Rektoren der Progymnasien nebst je einem gewählten Deputirten von jedem Gymnasium nach der Hauptstadt zusammen. Zu diesem wurde auch noch der erste akademische Lehrer der Philologie und Vorsteher des

pädagogischen Seminars, Prof. Hermann, eingeladen. Es kamen der berufenen Schulmänner 47, und dazu eine fast gleiche Zahl freiwilliger Theilnehmer, denen gleichfalls eine Mitwirkung bei den Berathungen eingeräumt wurde. Die Konferenz dauerte mehrere Tage und ihre Ergebnisse erhielten ihren Ausdruck in einem nachher gedruckten Protokolle.

Es ist hier nicht der Ort, die verhandelten Fragen, die aus dem ganzen Kreise des Schulwesens entnommen waren, im Einzelnen durchzugehen, um so weniger, als viele derselben ohne praktische Folge geblieben sind. Aber besondere Anerkennung verdient erstlich die besonnene Haltung dieser Versammlung, trotz der sehr belebten und manche kitzliche Frage in ihren Bereich ziehenden Diskussion, in einer Zeit, wo in der That die Mäßigung nicht der Charakter öffentlicher Versammlungen zu sein pflegte. Zweitens, als Folge dieser Mäßigung, die aus dem Ganzen gewonnene Erkenntniß, daß keine Umgestaltung des höhern Schulwesens von Grund aus, wie manche Stimmen sie gewollt hatten, erforderlich sei, sondern nur Verbesserung und Fortbildung in einzelnen Punkten. Diese Erkenntniß war wichtiger, als manches positive Resultat gewesen sein würde; sie hat sehr zur Beruhigung der Gemüther beigetragen. Auch dadurch hat diese Versammlung wohlthätig gewirkt, daß die Regierung noch unmittelbarer als sonst die Tüchtigkeit einer Anzahl ihrer Schulmänner an Einsicht und Charakter, und daß wiederum diese Schulmänner die wohlwollenden Absichten der Regierung noch bestimmter kennen lernten. Das in jenen Zeiten so unschätzbare gegenseitige Vertrauen wurde befestigt. Der Nutzen endlich, den alle solche Versammlungen mit einander gemein haben, daß die Schulmänner aus den entfernteren Theilen des Landes, die sich vorher persönlich nicht kannten, mit einander bekannt und zum Theil befreundet wurden, und ihre Ideen gegen einander auch im Privatverkehr austauschten, wurde auch hier erreicht.

Zu einem solchen Austausch, so wie zum gemeinschaftlichen Zusammenhandeln, gaben auch von nun an die Zusammenkünfte der Wahlmänner zur Wahl eines Deputirten der Lehrerkollegien der höheren Schulanstalten zu der Ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung Gelegenheit. Es sind drei solcher Wahlversammlungen hier gehalten worden. Zuerst wurden Lehrer zu Deputirten und Ersatzmännern gewählt; dann zeigte es sich, daß die dadurch veranlaßte längere Abwesenheit eines der bedeutendsten Mitglieder eines Lehrer-Kollegiums — denn ein solches mußte doch der Deputirte des ganzen Standes in der Landesversammlung sein, — zu nachtheilig für die Anstalt sei, die ihn entbehren mußte. Auch entgehen dem Lehrer in der Regel zu sehr die juristischen, finanziellen und administrativen Kenntnisse, welche für die bei weitem meisten Gegenstände der ständischen Berathungen nothwendig sind. Der Deputirte mußte entweder eine stumme Rolle spielen, oder sich auf ein Feld wagen, auf welchem er in Gefahr war zu straucheln. Und selbst wenn Berathungen über das eigene Interesse des Lehrerstandes vorkamen, so machte sein Wort häufig nicht den erforderlichen Eindruck, weil die Versammlung das Gefühl hatte, er rede pro domo. Daher kam man zu dem Bewußtsein, daß es besser sei, einen kundigen Geschäftsmann oder Juristen, bei welchem man Einsicht in das Schulwesen und Liebe für die Zwecke und Organe desselben voraussetzen durfte, zum Vertreter des höheren Lehrerstandes zu wählen, und die Wahl hat sich, nachdem die erste aus formellen Gründen für ungültig erklärt wurde, als eine sehr glückliche bewährt. Ein solcher Mann kann für das Schulwesen wirksamer eintreten, als selbst der Lehrer.

Auch aus der Zweiten Kammer sind die von Korporationen gewählten Lehrer bald wieder zurückgetreten.

Dieses Experiment hat von Neuem die Wahrheit des Grundsatzes an den Tag gebracht, daß die Bühne des Leh-

rers die Schulstube, der Stoff, den er bearbeiten soll, die Jugend, die Lebensluft, in welcher er am besten gedeiht und wirkt, das Reinmenschliche, von allen Schlacken des Parteiwesens und der Parteiansicht Gereinigte, ist. Mag er als Familienvater theilnehmend im Leben stehen, als Bürger das Wohl seines Vaterlandes, als Mensch das Wohl der Menschheit warm am Herzen tragen, er wird dadurch nur um so wohlthätiger durch Unterricht und Gesinnungsäußerung auf seine Schüler wirken; allein wird er durch anderweitige öffentliche Thätigkeit von seinem wahren Arbeitsfelde abgezogen, so ist sein Herz schon entfremdet, und läßt er sich gar auf lebhafte Parteinahme ein, so verliert er bei einem Theile der Familien seiner Schüler das reine Vertrauen, welches die Stütze seiner Einwirkung sein muß.

Die neueste Veranlassung zur Zusammenberufung von Lehrern zur Berathung über Schulangelegenheiten, wenn auch im kleinern Maßstabe, gab eine didaktische Frage, nämlich die Verwirrung, in welcher sich der Unterricht über deutsche Rechtschreibung befand. Die Schulen hatten in diesem Unterrichtszweige keinen festen Boden mehr unter den Füßen. In der hergebrachten Schreibweise, welche großentheils durch Adelung geregelt war und in welcher die Schriften unserer klassischen Periode vor uns liegen, fanden sich doch gar viele Inkonsequenzen und Willkürlichkeiten; die historische Erforschung unserer Muttersprache, die seit den letzten Decennien so gründlich und erfolgreich angebahnt ist, brachte die Fehler noch mehr zum Bewußtsein und suchte durch Herleitung der richtigen Schreibweise aus den früheren Perioden unserer Sprache und Literatur eine größere Folgerichtigkeit herzustellen. Sie konnte auch nachweisen, daß unsere klassischen Schriftsteller aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Adelungsche Orthographie nicht so konsequent befolgt haben, sondern daß die Schreibung, die wir in den Ausgaben ihrer Werke jetzt finden, zum Theil von den Setzern und Korrektoren herrührt. Wäre die Reform, welche die historische Schule

einführen wollte, mit Maß und langsamen Schrittes vorgegangen und hätte sie auch demjenigen, was seit der Adelungschen Periode und schon früher sich festgesetzt hatte, das Recht historischer Geltung zuerkannt, soweit dasselbe in eine verständige Regel gebracht war, so würde ein allmäliger geregelter Fortschritt durch sie gewirkt worden sein. Der Deutsche, der keine Central-Akademie hat, läßt sich nur auf diese Weise von dem einmal eingenommenen Standpunkte weiter führen, und hier ist noch dazu von einer Sache die Rede, welche nicht etwa dem Kreise der Gelehrten, sondern der gesammten Geschäftswelt, ja dem gesammten Volke, angehört. Diese Vorsicht wurde von vielen der Reformatoren versäumt, sie wollten durch einen Sprung reformiren und dazu, ehe sie einmal selbst überall im Klaren waren. Die lateinische Schrift statt der deutschen, die kleinen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter statt der großen, das Wegschneiden aller Dehnungszeichen, und so vieles andere ließ sich die Nation nicht so ohne Weiteres aufdrängen.

Gleichwohl zeigte sich doch auch in den Veränderungsvorschlägen so manches handgreiflich bessere, daß auch der Ungelehrte sich gezwungen fand, es anzuerkennen, wie viel mehr der an wissenschaftliche Sprachbehandlung gewöhnte Lehrer, wenn er auch das Studium der älteren deutschen Sprache nicht gerade weit verfolgt hatte. Er nahm manches an, was sein älterer Kollege nicht billigte, und verwarf dagegen Anderes, was sein zweiter deutschhistorischer Kollege in seinen Unterricht aufnahm. So auch mit ganzen Anstalten; die eine blieb mehr auf dem alten Standpunkte, ihre Nachbarin neigte sich mehr dem neueren zu. Es entstand viel Verwirrung; der Schüler mußte oft nicht nur bei seinem Uebertritt aus einer Schule in die andere, sondern oft sogar bei seiner Versetzung aus einer Klasse in die andere, seine Orthographie umändern. Dieser Verwirrung mußte wo möglich für den Schulunterricht ein Ende gemacht werden.

Diese rein praktische Rücksicht, nicht etwa die Absicht, die Sprachforschung zu hemmen oder selbst in dieselbe einzugreifen, bewog das Ober-Schulkollegium im Jahre 1853 den Versuch zu machen, für die höheren Schulen des Landes, vielleicht auch in gewissem Maße für die Volks- und Bürgerschule, einen mittleren Weg aufzufinden, welcher das durch den allgemeinen Gebrauch Hergebrachte beibehielte, in dem Schwankendgewordenen aber diejenige Schreibung für den Unterricht feststellte, die sich durch Ableitung, Analogie und Konsequenz als die bessere empfehlen möchte. Es war vorauszusehen, daß noch eine dritte Klasse von Wörtern übrig bleiben werde, in welchen für die eine Schreibung ungefähr eben so viel Gründe sprechen möchten, als für die andere; mochten diese denn auch der freien Wahl überlassen werden, um so mehr, da ihre Zahl keinesfalls groß ist.

Die Behörde wußte sehr wohl, daß ihr Unternehmen manche Schwierigkeiten haben und am Ende doch nichts für eine längere Dauer Aushelfendes hervorbringen werde, — denn wir leben auch in dieser Beziehung in einer Periode der Gährung und des Ueberganges; — allein in einer solchen Zeit schien es ihr schon ein Gewinn zu sein, auch nur für Jahrzehende einen Ruhepunkt zu schaffen, welcher der Wissenschaft Zeit ließe, ihre Forschungen fortzusetzen, zu läutern, immer festere Regeln zu gewinnen und der allgemeinen Einsicht nahe zu bringen, der Praxis aber unterdeß die nöthige Einheit und Uebereinstimmung zu geben, welche der Jugend gegenüber durchaus nothwendig ist. Denn ihr soll die Form zur Gewohnheit, die Regel zur unbewußten Richtschnur werden.

Es wurden daher in einem Rundschreiben den Anstalten die Gesichtspunkte angegeben, unter welchen die Behörde die Frage der Rechtschreibung betrachte, und die Gutachten der Lehrerkollegien eingeholt, dann wurde eine Kommission von sachkundigen Direktoren und Lehrern, unter welchen auch die Direktoren der hiesigen höheren Bürger- und Töchterschule sich befanden, zur Bearbeitung der Sache

ernannt. Das königliche Konsistorium deputirte einen der Ober-Schulinspektoren zur Theilnahme an den Berathungen und auch die Mitglieder des Ober-Schulkollegiums nahmen an denselben Theil. Die Kommission trat einmal zu einer Vorberathung und Vertheilung der Arbeiten unter ihre Mitglieder zusammen; dann arbeitete der Direktor Hoffmann in Lüneburg, unter Zuziehung von noch vier andern Kommissionsmitgliedern, das grammatische Kapitel über deutsche Rechtschreibung und ein Wörterverzeichniß zu demselben aus. Diese Arbeiten cirkulirten unter den Kommissionsmitgliedern, wurden vielfach begutachtet und schließlich in einer Endkonferenz aller Mitglieder im Einzelnen durchgenommen, verändert, ergänzt, und haben so die Gestalt erhalten, in welcher sie jetzt gedruckt vorliegen.

Da es von Anfang an nicht die Absicht der Behörde war, etwa eine offizielle hannoversche Orthographie zwangsweise einzuführen, so ist die Kommissionsarbeit allen Lehrerkollegien zur Beschlußnahme, ob sie bei ihrer Anstalt eingeführt werden solle, zugestellt, aber mit Recht ist dabei vorausgesetzt, daß die Rücksicht auf die großen Vortheile eines übereinstimmenden Unterrichts in der deutschen Rechtschreibung etwaige Bedenken und abweichende Ansichten in einzelnen Punkten bei Weitem überwiegen werde. Denn daß solche abweichende Ansichten vielfach vorkommen werden, liegt in der Natur einer Uebergangsperiode, in welcher sich diese ganze Angelegenheit befindet; aber sie werden nicht bedeutend und umfassend sein können, weil recht sorgfältig alle Ueberschreitungen einer gewissen mittleren Linie vermieden sind. Auch ist es keineswegs ausgeschlossen, daß eine zweite und dritte Auflage der kleinen Schrift die als zweckmäßig erkannten Aenderungen und Ergänzungen, welche sich aus einer Prüfung im größeren Kreise ergeben werden, aufnehmen könne.

Bis jetzt haben sich von den 29 Gymnasien und Progymnasien 24 für die Annahme der Kommissionsarbeit im Wesentlichen erklärt.

Programmentausch.

Eine Maßregel, die zuerst im Kleinen, neuerdings in größerem Maßstabe ausgeführt ist und die Lehrer mit einem weitern Kreise von Schwesteranstalten in Verbindung bringt, ist der gegenseitige Tausch von Schulschriften. Man ist im Hannoverschen nur langsam auf diesem Wege fortgeschritten, aus denselben Bedenken wegen der Kosten, welches auch die Lehrerkonferenzen erst später ausführen ließ. So lange es nämlich vielen Schulbibliotheken noch an den nothwendigsten Werken zur wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer fehlte, schien es unrecht zu sein, auch nur die Summe von 20 bis 30 ℔ jährlich für den Druck von Programmen aus Schulmitteln zu verwenden. Auch jetzt noch sind einige unserer Gymnasien, welche keine Abhandlung, sondern nur jährliche statistische Schulnachrichten liefern. So lange nun nicht wenigstens drei Viertel unserer Gymnasien der in Deutschland fast allgemein eingeführten Sitte, der Lieferung einer Abhandlung nebst den Schulnachrichten sich anschlossen, schien es unpassend zu sein, in einen größeren Verein zum Programmentausch einzutreten. In neuerer Zeit hat sich nun die Zahl der regelmäßig zur Programmenlieferung sich verpflichtenden Gymnasien bis auf 12 vermehrt und es ist durch Vermittelung der königlichen Ministerien nach und nach mit dem Kurfürstenthume Hessen, dem Königreich Sachsen, dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, dem Herzogthume Braunschweig und neuerdings mit der königlich preußischen Regierung der Programmentausch eingeleitet worden, so daß außer den in unserm Lande zu vertheilenden Programmen von jeder Anstalt 181 Exemplare mehr geliefert werden müssen.

Wir überschätzen eine solche Maßregel nicht. Die Masse dessen, was auf solche Weise in einer Schulbibliothek jährlich zusammenfließt, ist fast zu groß, als daß es vollständig benutzt werden könnte; auch sind es nicht alles Goldkörner, welche bei dieser Gelegenheit unter die Presse kommen; allein es sind doch auch Goldkörner darunter, die sonst

vielleicht nie an's Tageslicht gekommen wären, und das kundige Auge wird sie aus der Masse herauszufinden wissen. Und, was eine Hauptsache ist, der Lehrer, der bei seinen bedeutenden amtlichen Geschäften selten Zeit hat, eine literarische Arbeit zu unternehmen, oder der, einiger treffenden Gedanken wegen, vielleicht verleitet worden wäre, ein Buch zu schreiben, hat im Programme die Gelegenheit, eine neue Ansicht, die ihm bei der Interpretation der Schriftsteller gekommen, oder beim geschichtlichen oder mathematischen Unterricht, oder über didaktische und pädagogische Fragen, im Programme in einigen Bogen niederzulegen. Und mancher Lehrer, der in Gefahr ist, neben seiner täglichen Arbeit vielleicht das Weiterstudiren gar zu sehr zu versäumen, erhält einen neuen Antrieb dazu, wenn die Reihe des Programmschreibens bald an ihn kommt.

Die Lehrerkollegien haben die ganze Maßregel mit Freuden aufgenommen und die Patronatsbehörden sich bereitwilligst zur Uebernahme der Mehrkosten des Drucks bereit erklärt.

Statistische Jahresberichte.

Eine in neuerer Zeit getroffene Einrichtung, durch welche die Uebersicht der äußern Verhältnisse der einzelnen Schulen in ihrem ganzen Umfange fortlaufend erhalten wird, dürfte hier noch eine kurze Erwähnung verdienen, nämlich die im Jahre 1848 auf Veranlassung der allgemeinen Schulkonferenz angeordneten statistischen Jahresberichte, in welchen Lehrer-, Schüler- und Klassenzahl, Verhältniß der studirenden zu den nichtstudirenden Schülern, Durchschnittsdauer der Klassen- und Schulkurse, so wie das durchschnittliche Alter der Schüler, Einnahme und Ausgabe der Schulkasse, Alter, Dienstalter, Stundenzahl und Einkommen der Lehrer, in tabellarischer Uebersicht gegeben werden. Das Aeußere ist nicht an sich ein Bild des innern Zustandes, allein es bildet häufig ein nicht unwichtiges Moment zur Beurtheilung des Innern, namentlich, wenn es in einer fortlaufenden Zeitfolge übersehen werden kann.

Wären solche Uebersichten schon früher eingeführt gewesen, so würde die Zusammenstellung der statistischen Momente, welche in diesen Mittheilungen gegeben ist, nicht den zehnten Theil der Mühe des Zusammensuchens gekostet haben, die es wirklich verursacht hat.

So wären wir am Schlusse unserer Uebersicht über die Entwicklung unseres höheren Schulwesens in den ersten 25 Jahren seit seiner Organisation. Sie konnte nicht tiefer in das Innere der Sache eingehen, wenn nicht ein wissenschaftliches Buch statt einer, für das größere Publikum bestimmten Denkschrift, entstehen sollte. Wenn nun aber doch ein gewisses Endergebniß gefordert und die Frage aufgeworfen wird, was denn das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover wirklich leiste, wie es sich zu dem höheren Schulwesen in anderen deutschen Ländern, namentlich Norddeutschlands, verhalte, so ist darüber freilich eine eingehende Rechenschaft ebenfalls an dieser Stelle nicht wohl möglich; doch kann im Allgemeinen so viel mit gutem Grunde behauptet werden, daß unser höheres Schulwesen den Vergleich mit demjenigen der größeren und kleineren Nachbarländer nicht zu scheuen braucht. Die Lehrerkollegien arbeiten mit Treue und Fleiß an der Erfüllung ihrer Aufgabe, sie enthalten in ihrer Mitte die wissenschaftlichen und pädagogischen Kräfte, um etwas Tüchtiges leisten zu könen. Unsere Jugend ist nicht schlechter begabt, als die anderer Länder, sie ist auch nicht trägeren und oberflächlicheren Geistes und scheut die Arbeit nicht; und was Sittlichkeit, Ordnung und gemüthliches Anschließen an die Lehrer betrifft, so hat sich mancher Lehrer, der nach Osten oder Westen, nach Süden oder Norden von unserm Lande verschlagen war, nach der Pietät zurückgesehnt, mit welcher, trotz der gegründeten Klagen über Abnahme dieser Kardinaltugend eines Schülers, die hannoversche Jugend doch noch an ihren Lehrern hängen kann. Wie das hannoversch= Land überhaupt in den Bewegungen der Gegenwart den Ruhm einer innern und äußern Solidität zu bewahren ge=

wußt hat, so kann dieses auch von seinem gesammten höheren Unterrichtswesen gesagt werden. Diese Behauptung steht hier freilich ohne weiteren Beweis einfach da, aber nicht ohne die Begründung in dem Bewußtsein der Behörde, welche nach vielseitiger Beobachtung und Vergleichung ein solches Urtheil auszusprechen sich gedrungen fühlt und es nicht aussprechen würde, wenn sie nicht von der Wahrheit desselben überzeugt wäre.

Möge unser höheres Schulwesen sich nicht nur auf dieser Stufe erhalten, sondern noch kräftig fortzuschreiten sich bemühen! Denn das allgemeine Lob schließt nicht die Erkenntniß aus, daß im Großen und Kleinen noch Vieles zu verbessern bleibt.

Vorwärts! ist die Losung jedes menschlichen Wirkens, welches nicht früher oder später dem Absterben verfallen will!

Uebersichten *).

Etats.

	1830.	1848.	1835.
	₰	₰	₰
Einnahme-Etat der 15 Gymnasien . . . . (Ohne die Ritterakademie zu Lüneburg und das Pädagogium zu Ilfeld.)	77616	97831	128296
Ausgabe-Etat derselben .	77616	94746	1[illegible]5357
Einnahme-Etat der 12 Progymnasien . . . . (Ohne Duderstadt.)	17192	22674	35013
Ausgabe-Etat derselben . . .	17192	21951	34638
Einnahme der Gymnasien und Progymnasien zusammen . .	94808	120505	163309
Ausgabe desselben	94808	116697	159995

Also im Ganzen 68,501 ₰ jetzt mehr Einnahme als im Jahre 1830.

---

*) Es ist hier das Jahr 1848 mit zur Vergleichung gezogen, weil von diesem Jahre an genaue statistische Angaben vorliegen.

Quellen der Einnahmen.

	1) Lokalmittel mit Inbegriff des Einkommens aus Grundeigenthum, Vermögen, Stiftungen, Berechtigungen, Kirchenkassen 2c.	2) Schulgeld.	3) Allgemeine Mittel mit Einschluß von Provinzialmitteln.	4) Zusammen.
Gym	nasien.			
(Ohn	e Ritterakade	mie u. Päda	gogium.)	
1830	32755 ℛ	28182 ℛ	16679 ℛ	77616 ℛ
1848	38848 "	33748 "	25235 "	97831 "
1855	43341 "	39878 "	45077 "	128296 "
Pro	gymnasien.			
(Ohn	e Duderstadt.)			
1830	11697 ℛ	4598 ℛ	897 ℛ	17192 ℛ
1848	12700 "	6819 "	3155 "	22674 "
1855	13865 "	10212 "	10936 "	35013 "
Gym	nasien und	Progymna	sien zusam	men.
1830	44452 ℛ	32780 ℛ	17576 ℛ	94808 ℛ
1848	51548 "	40567 "	28390 "	120505 "
1855	57206 "	50090 "	56013 "	163309 "

Zum Lehrereinkommen verwendet:

An den 17 Gymnasien mit Einschluß der Ritterakademie und des Pädagogiums zu Ilfeld. 1830: 77687 ℛ; 1848: 93461 ℛ; 1855: 111594 ℛ (nach Aufhebung der Ritterakademie noch 16 Gymnasien.)

An den 12 Progymnasien (ohne Duderstadt.) 1830: 15966 ℛ; 1848: 20138 ℛ; 1855: 30552 ℛ.

An Gymnasien und Progymnasien zusammen: 1830: 93653 ℛ; 1848: 113599 ℛ; 1855: 142146 ℛ. Also jetzt 48493 ℛ mehr als im Jahre 1830.

Durchschnittsgehalt der studirten Lehrer ist etwas über 620 Thlr., der unstudirten etwas über 390 Thlr., wobei zu bemerken, daß 50 Lehrer noch nicht 5 Jahre, 53 zwischen 5 und 10 Jahren, überhaupt 139 noch unter 15 Jahren im Amte stehen, während nur 97 seit länger als 15 Jahren angestellt sind. (S. u.)

Die jährlichen Schulgeldsätze betragen an den Gymnasien durchschnittlich etwa für die Klassen I.: 22¼ Thlr.; II.: 21½ Thlr.; III.: 17 Thlr.; IV.: 15 Thlr.; V.: 12⅓ Thlr.; VI.: 10⅓ Thlr.; VII.: 8 Thlr.

An den Progymnasien für die Klassen I.: 14 Thlr.; II.: 11 Thlr.; III.: 8 Thlr.; IV.: 7½ Thlr.; V.: 6⅓ Thlr.; VI.: 6 Thlr.

Daneben wird an mehreren Anstalten eine Aufnahmegebühr von ¼ bis 5 Thlr. und Versetzungsgeld von ⅓ bis 4 Thlr. gezahlt, für den Turnunterricht wird in der Regel ein besonderer Beitrag entrichtet von ¼ bis 1⅓ Thlr. jährlich.

	Hauptlehrer.	Hülfslehrer.	Schüler.	Klassen.	
An den Gymnasien . . . 1830	117	34	2191	91	
1848	159	32	2678	111	
1855	174	33	3083	139	
An den 12 Progymnasien 1830	32	13	493	33	Daneben das Progymnasium zu Duderstadt mit 7 nicht vollbeschäftigten Lehrern und 3 Klassen.
1848	45	10	732	37	
1855	63	16	1217	55	
Zusammen 1830	149	47	2684	124	
1848	204	42	3410	148	
1855	237	49	4300	194	

Unter den 237 ordentlichen Lehrern an den Gymnasien und Progymnasien haben studirt 197, nicht studirt 44; verheirathet oder verheirathet gewesen sind 142, unverheirathet 95.

Lebensalter derselben:

Zwischen 20 u. 25 J.: 3; 25 u. 30: 40; 30 u. 35: 39; 35 u. 40: 39; 40 u. 45: 42; 45 u. 50: 34; 50 u. 55: 18; 55 u. 60: 8; 60 u. 65: 10; 65 u. 70: 2; 70 u. 75: 2.

Durchschnittsalter nahe an 40 Jahren, bei den Gymnasiallehrern etwas über 40⅓, bei den Progymnasiallehrern etwas über 38½.

Dienstalter:

Zwischen 0 u. 5 J.: 50; 5 u. 10: 53; 10 u. 15: 36; 15 u. 20: 27; 20 u. 25: 31; 25 u. 30: 17; 30 u. 35: 11; 35 u. 40: 8; 40 u. 45: 2; 45 u. 50: 2.

Schulamtskandidaten:

In den 24 Jahren von 1831 bis 1854 incl. sind für das Schulamt geprüft 288 Kandidaten, darunter 29 katholischer Konfession.

Von diesen sind im Schulamte noch angestellt . .	146
Gestorben	21
Ins Pfarramt übergegangen	11
In andere Anstellungen oder Beschäftigungen übergegangen	14
Aus ihrem Amte entlassen	4
Ins Ausland gerufen oder gegangen	32
Nicht angestellt wegen Unfähigkeit oder aus anderen Gründen	33
Noch nicht angestellt, aber anstellungsfähig . . .	27
Summa . . .	288

Maturitätsprüfungen.

Uebersicht der Abiturienten seit Ostern 1830 bis Michaelis 1854 incl. nebst Angabe der von denselben gewählten Studienfächer.

Im Jahre	Im Ganzen	Erhielten № 1	2	3	Abgewiesen.	Theologie.	Philologie und Theologie.	Jurisprudenz.	Medizin.	Philologie.	Mathematik.	Sonstige Studien.
1830	115	23	36	45	11	40	4	40	12	1	1	6
31	135	23	72	32	8	60	—	45	12	8	—	2
32	147	31	94	16	6	50	11	40	22	15	—	3
33	179	23	124	24	8	76	15	46	23	9	—	2
34	166	17	118	28	3	51	8	75	22	3	—	4
35	170	19	129	22	—	70	4	55	26	8	—	7
36	130	13	105	11	1	48	3	50	23	5	—	—
37	156	23	118	14	1	54	4	62	22	13	—	—
38	138	16	107	15	—	55	6	48	21	4	—	4
39	160	23	115	18	4	63	6	53	22	5	—	6
40	156	17	119	18	2	60	3	56	23	4	—	16
41	172	15	127	26	4	68	5	45	29	8	—	7
42	136	16	98	17	5	50	2	53	12	3	—	11
43	165	9	124	30	2	63	3	57	31	4	—	8
44	139	13	104	19	3	46	1	48	28	5	—	4
45	154	22	115	17	—	54	6	61	22	4	—	5
Ostern 46	71	10	56	4	1	57	7	33	18	5	2	3
Michl. 46	57	Reifezeugniß		56	1							
47	144			141	3	49	8	53	22	3	2	4
48	130			130	—	39	—	49	26	4	1	11
49	156			156	—	58	5	55	24	1	1	12
50	111			110	1	35	2	35	22	6	3	7
51	142			139	3	36	3	50	30	8	2	10
52	125			120	5	45	4	34	28	3	3	3
53	140			136	4	52	3	45	21	5	5	5
54	135			125	10	41	5	41	23	5	1	5
	3629				86	1320	118	1229	564	139	21	145

	Im Ganzen	Zeugniß der Reife Nr. I.	Nr. II.	Nr. III.	Abgewiesen.	Jährlicher Durchschnitt der Geprüften
Von 1830 bis 1846 incl. wurden geprüft...	2546	313	1761	356	60	fast 150
Von 1847 bis 1854........	1083		56 1057		26	etwas über 135
Zusammen	3629		—		86	etwas über 145

Es studirten davon	Theologie.	Theologie und Philologie	Jura.	Medizin.	Philologie.	Mathematik.	Sonstige Studien.	Zusammen.
Von 1830 bis 1846 ...	965	88	867	368	104	3	88	2483
Jährlicher Durchschnitt abgerundet	57	5	51	22	6	$\frac{1}{6}$	5	
Von 1847 bis 1854 ...	355	30	362	196	35	18	57	1053
Jährlicher Durchschnitt .	44	4	45	25	4	2	7	
Abnahme von $18^{30}/_{46}$ gegen $18^{47}/_{54}$ um etwa.	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{9}$	—	$\frac{1}{3}$	—	—	
Zunahme um etwa	—	—	—	$\frac{1}{8}$	—	das 12=fache	—	

Anmerkung. Die Zahl ist hier und im Folgenden geringer, als oben, weil die Zurückgewiesenen und solche, die Nr. III. erhalten hatten, zum Theil die Universität nicht bezogen.

Es	gingen	nach	Göttingen	2675	Abiturienten
"	"	"	Heidelberg	123	"
"	"	"	Bonn	68	"
"	"	"	Erlangen	29	"
"	"	"	Berlin	61	"
"	"	"	München	6	"
"	"	"	Mainz	1	"
"	"	"	Tübingen	5	"

Es gingen nach Zürich	2	Abiturienten
" " " Würzburg	4	"
" " " Marburg	1	"
" " " Münster.	142	"
" " " Hildesheim	124	"
" " " Halle.	55	"
" " " Jena.	23	"
" " " Leyden	1	"
" " " Löwen	1	"
" " " Prag	7	"
" " " Leipzig	10	"
" " " Groningen	6	"
" " " Rom	14	"
" " " Wien	1	"
" " " Kiel	9	"
" " " Trier	2	"
" " " Rostock	2	"
" " " Gießen	2	"
" " " Amsterdam	1	"
" " " Paderborn	1	"
" " " Utrecht	1	"
" " auf die polytechnische Schule	2	"
" " " " chirurgische Schule	4	"

Durchschnittsalter der Geprüften 19,8 Jahre.

Bemerkung.

Damit die Orthographie dieser Bogen nicht mit den vom Ober=Schul=kollegio empfohlenen Regeln über deutsche Rechtschreibung in manchen Punkten, namentlich in Absicht der Vertauschung des lateinischen C mit dem deutschen K in vielen Fremdwörtern, im Widerspruch zu stehen scheint, so sei hier bemerkt, daß die Abweichungen weniger vom Verfasser, als vom Setzer oder Corrector, herrühren.

Kohlrausch, Friedrich, 1840-1910

Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover seit seiner Organisation
im Jahre 1830 (besonderer Abdruck aus der Hannov. Zeitung)

Hannover 1855